

2025

oooo! wie erfolgreich

GESCHÄFTSBERICHT 2025

Städtischer Verkehrsbetrieb
Esslingen am Neckar



oooo! wie erfolgreich

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2025

Städtischer Verkehrsbetrieb
Esslingen am Neckar

Einleitung	4
Rechtliche Verhältnisse/Wirtschaftliche Grundlagen	4
Anteilsbesitz	8
Wichtige Verträge	10
Jahresabschluss	12
Bilanz zum 31.12.2025	12
Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025)	14
Anhang Jahresabschluss zum 31.12.2025	16
Erläuterungen zur Bilanz	20
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025	34
Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2025	38
Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB (Handelsgesetzbuch) und laufende finanzielle Verpflichtungen nach § 285 HGB 3a	43
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)	44
Anlagenspiegel zum 31.12.2025	50
Anlagennachweis nach Bilanzposition zum 31.12.2025	52
Nachweis der Förderungen zum 31.12.2025	54
Lagebericht	58
Kennzahlen	66
Kostendeckungsgrad	66
Erträge und Aufwendungen	67
Entwicklung Betriebsverlust 2018 bis 2025	68
Entwicklung bilanzielles Jahresergebnis 2018 bis 2025	69
Liquiditätsberechnung	70
Leistungsprofil	72
Betriebskennzahlen	72
Mitarbeiter	73
Unsere Verkaufsstellen	73
Impressum	77

Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen

Firma	Städtischer Verkehrsbetrieb Esslingen
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Esslingen am Neckar. Der Städtische Verkehrsbetrieb wird seit dem 01. Januar 1951 auf Rechnung der Stadt Esslingen am Neckar als Eigenbetrieb im Sinne des § 103 der Gemeindeordnung geführt.
Sitz	Esslingen am Neckar
Ort der Geschäftsleitung	Heilbronner Strasse 70 73728 Esslingen am Neckar
Gegenstand des Unternehmens	Der Eigenbetrieb betreibt Oberleitungsomnibus- (Obus) und Kraftomnibuslinien (KOM) zur Beförderung von Personen. Der Gegenstand des Unternehmens und die Zuständigkeit sind durch die vom Gemeinderat beschlossene Betriebssatzung in ihrer jeweils gültigen Version geregelt.
Satzung	Betriebssatzung vom 01.01.2020 (geändert am 22.07.2024 sowie 16.12.2024). Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar am 16.12.2024 die geänderte Betriebssatzung beschlossen und wurde am 19.12.2024 auf der Homepage der Stadt Esslingen veröffentlicht.
Geschäftsordnung	Aufgrund von § 4 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit der Betriebssatzung des SVE, hat der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Werksausschusses v. 22.06.2016 die Geschäftsordnung für den SVE erlassen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr, 01.01.2025 bis 31.12.2025
Gezeichnetes Kapital	2.600.000,00 €
Organe des Eigenbetriebs SVE	Gemeinderat Ausschuss für Bauen, mit der Bezeichnung ABMK Mobilität und Klimaschutz (ABMK) Herr Oberbürgermeister Matthias Klopfer Betriebsleitung mit der Bezeichnung Werkleitung

Gemeinderat

Mitglieder des
Gemeinderates
Stichtag 31.12.2025:

Enrico Bertazzoni
Aglaja Handler
Tim Hauser
Alexander Mauz
Dr. Sabine Mickeler
Volker Nann
Stefanie Schantze
Herbert Schrade
Benjamin Baecker
Dr. Marco Bertazzoni
Selin Erdogan
Jörg Freitag
Andreas Fritz
Ursula Hofmann
Gabriele Kienlin
Carmen Tittel
Nicolas Fink
Ulrike Gräter
Dr. Gerhard Mehrle
Christa Müller
Daniel Scharpf
Joachim Schmid
Marco Di Pilla
Eberhard Scharpf
Ulrike Schlecht
Dr. Annette Silberhorn-Hemminger
Matthias Vetter
Michael Weinmann
Rena Farquhar
Regina Hemminger
Dr. Jörn Lingnau
Anita Marinović-Matičević
Martin Auerbach
Monika Heim
Michael Zöllner
Alexander Anderka
Jürgen Häußler
Stephan Köthe
Hermann Beck
Andreas Klöpfer

Ausschuss für Bauen Mobilität und Klimaschutz (ABMK)

Vorsitzender des ABMK: Bürgermeister Hans-Georg Sigel
Stellv. Vorsitzender ABMK: Erster Bürgermeister Ingo Rust

Mitglieder ABMK
Stichtag 31.12.2025:

Tim Hauser
Stefanie Schantze
Herbert Schrade
Benjamin Baecker
Andreas Fritz
Carmen Tittel
Christa Müller
Daniel Scharpf
Eberhardt Scharpf
Michael Weinmann
Rena Farquhar
Monika Heim
Jürgen Häußler
Andreas Klöpfer

Beratender Teilnehmer
des ABMK: (DPR IV)

Personalratsvorsitzender
Sinan Kaganaslan

Werkleitung

Kaufm. Werkleiter: Andreas Clemens
Techn. Werkleiter: Johannes Müller

Mitarbeiter

Im Jahr 2025 waren 204 Mitarbeiter beim Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen beschäftigt.

Regularien

Feststellung Jahresabschluss 2024:	Der Gemeinderat der Stadt Esslingen hat nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 111 Abs. 1 GemO i. V. mit § 16 (3) EigBG (Eigenbetriebsgesetz) mit Beschluss vom 10.11.2024 (TOP 17) den Jahresabschluss des SVE zum 31.12.2024 festgestellt.
Öffentliche Auslegung Jahresabschluss 2024:	Gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz werden der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht öffentlich bereitgestellt. Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht ist unter folgendem Link www.esslingen.de/stadt-und-politik/finanzen/abschluesse auf der Homepage der Stadt Esslingen abrufbar. Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses des Städtischen Verkehrsbetriebes Esslingen am Neckar zur Verfügung.
Wirtschaftsplan 2025:	Der Gemeinderat der Stadt Esslingen hat mit Beschluss vom 18.12.2023 (TOP4.2.2) den Wirtschaftsplan 2025 und mit Beschluss vom 14.10.2024 (TOP6) den Nachtragswirtschaftsplan 2025 des Städt. Verkehrsbetriebes Esslingen festgesetzt und genehmigt.
Aufstellung Jahresabschluss 2025:	Der Jahresabschluss des Städt. Verkehrsbetriebes Esslingen wurde nach den §§ 7 – 11 der EigBV (Eigenbetriebsverordnung) in Verbindung mit dem HGB (Handelsgesetzbuch) aufgestellt.

Aufbewahrungen

Alle Belege werden nach § 257 HGB 10 Jahre aufbewahrt.

Anteilsbesitz

Siehe „Anteilsbesitz des Städt. Verkehrsbetriebes Esslingen“
Seite 8-9

Datum Aufstellung Jahresabschluss 2025

30.04.2026

Anteilsbesitz

Anteil am Stammkapital

31.12.23
in %

31.12.24
in %

Finanzanlagen, Beteiligungen

ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen	0,94	0,94
Neckarhafen Plochingen GmbH, Plochingen	3,00	3,00
Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Busunternehmen im VVS, Stuttgart	3,85	3,85
Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Esslingen am Neckar	50,02	50,02
Stadtwerke Esslingen-Verwaltungsgesellschaft mbH, Esslingen am Neckar	50,20	50,20
Esslinger Wohnungsbau GmbH, Esslingen am Neckar	50,00	50,00

Finanzanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen

Wohnbau Stadt Esslingen GmbH, Esslingen am Neckar *)	98,00	98,00
Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG, Esslingen am Neckar **)	72,23	72,23

*) Vorläufige Werte vor Abschlussprüfung^

**) Das Jahresergebnis wird auf die Verrechnungskonten der Kommanditisten gebucht.



Eigenkapital zum		Jahresergebnis		Bilanzgewinn	
31.12.23	31.12.24	2023	2024	2023	2024
in €	in €	in €	in €	in €	in €

23.503.965,43	21.532.426,31	5.525.944,57	-1.971.539,12	5.525.944,57	-1.971.539,12
3.549.684,54	3.681.550,96	187.828,88	183.111,70	312.257,56	296.923,98
67.822.915,47	71.306.893,23	6.427.791,78	5.402.910,41	8.938.932,65	8.539.224,98
48.503,38	50.075,60	403,29	1.572,22	23.100,09	97.327,15
36.478.996,05	37.872.249,00	1.126.117,74	1.623.552,95	1.169.996,05	1.663.249,00

1.576.675,97	1.575.201,20	-23.983,71	-1.474,77	429.107,22	454.786,87
8.829.631,27	8.652.702,20	873.367,30	788.036,97	0,00	0,00

Quelle: Beteiligungscontrolling Stadt Esslingen.



Wichtige Verträge

Kooperationsvertrag zur Übernahme des Gemeinschaftstarifs des **Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart GmbH (VVS)** durch die regionalen Verkehrsunternehmen im Verbundraum Stuttgart (tarifliche Vollintegration) vom 24.09.1993 / 22.04.1999 / 15.12.2000 / 11.04.2002 / 01.01.2009 / 30.11.2009 / 25.10.2010 / 18.12.2013, der zum 30.06.2018 endete und durch die „Allgemeine Vorschrift“ v. 05.11.2014 über die „Finanzierung der Gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen in der Verbundstufe II des VVS“ ersetzt wurde.

Vertrag über die Pauschalierung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr gem. § 45a PBefG des **Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart GmbH (VVS) und Verband Region Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts (VRS)** in Anlehnung an die Regelungen der „Allgemeinen Vorschrift“ vom 12.12.2016 und dessen Änderung zur Satzung vom 01.04.2019, Laufzeit: unbestimmt.

Vertrag mit dem **VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart)** über die Leistungs- und Vergütungsbeziehungen vom 31.01.2020.

Direktvergabe der städtischen Verkehrsleistung an den SVE durch die **Stadt Esslingen am Neckar** (Aufgabenträger) mittels des sogenannten „Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA)“ ab 01.07.2019 bis 30.06.2028.

Vertrag mit der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** vom 23.03.2008 über die Gewährung eines Kassenkredites als Kredit in laufender Rechnung bis zum Höchstbetrag von 4,0 Mio. €, Laufzeit: unbestimmt.

Vereinbarung mit **Ärzte am Werk Stuttgart** über die betriebsärztliche und arbeitstechnische Unterstützung des SVE durch Wahrnehmung nach § 3 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 20.05.2014, Laufzeit: unbestimmt.

Softwarewartungs- und Pflegevertrag über die erworbenen Module des Systemlieferanten **IVU Traffic Technologies AG** für RBL (Rechnergestütztes Betriebsleitsystem) und Ticketsystem vom 24.03.2015 und 21.12.2015, Laufzeit: unbestimmt.

Stromlieferungsvertrag mit **grünES GmbH** für Fahr- (Unterwerke) und Hausstrom vom 06.12.2024 für die Laufzeit von 24 Monaten vom 01.01.2025 bis 31.12.2026.

Vertrag mit der **EvoBus GmbH Ulm** über die Wartung und Reparatur der im Jahr 2018 und 2019 angeschafften vier Diesel-Hybrid-Standardbusse, Modell Mercedes-Benz Citaro N2 Hybrid vom 13.07.2020, Laufzeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2029.

Gesellschaftervertrag der Busunternehmen zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und der Beteiligung im VVS mit der **Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Busunternehmen im VVS** vom 23.03.2016/08.04.2016, Laufzeit: unbestimmt.

Vereinbarung mit der **Stadt Esslingen** über Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen eines „Schuldenmanagements“ v. 01.01.2016, Laufzeit: unbestimmt.

Vertrag vom 11.07.2018 mit der **Stadt Esslingen** über einen Liquiditätsverbund, der die zentrale Verwaltung der liquiden Mittel regelt. Laufzeit: unbestimmt.

Dienstleistungsvertrag mit **Hiepler und Partner GmbH Kaarst** über die Durchführung der Führerscheinkontrolle und UVV-Prüfung, Laufzeit unbefristet.

Mietvertrag mit der **Schlienz Omnibus Grundbesitz GmbH & Co. KG Esslingen** über die Nutzung des Busbetriebshofes in der Stettener Straße 135, 73732 Esslingen am Neckar vom 07.04.2020 für die Laufzeit vom 01.04.2020 bis 30.06.2028.

Vertrag mit der **Ticket Prüf & Service GmbH** über die Durchführung von Fahrausweisprüfungen im Linienbündel ES-02 sowie über die Abwicklung der EBE-Fälle vom 10.08.2021 für die Laufzeit vom 01.10.2021 bis 30.06.2028.

Rahmenvertrag zum VVS-Jobticket-Deutschland-Ticket mit der **DB Regio AG Stuttgart** vom 31.07.2023 ab 01.10.2023, Laufzeit unbefristet.

Vertragsbeitritt zum Dienstleistungsrahmenvertrag zwischen Stadt Esslingen am Neckar (geschlossen am 04.10.2023) und **JobRad Leasing GmbH** über E-Bike-Leasing vom 20.09.2023, Laufzeit unbefristet.

Vertrag mit der **Kruch Railway Innovations GmbH & Co. KG** über die Durchführung von Wartungsarbeiten vom 27.01.2025 für die Laufzeit vom 01.01.2025 bis 30.06.2028.

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	Aktivseite	Wirtschafts- jahr EUR	Vorjahr EUR
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	113.006,00	63.711,00
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	116.255,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	841.459,24	892.604,24
2.	technische Anlagen und Maschinen	1.106.621,00	1.258.695,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.667.690,00	8.945.732,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.445.503,73	3.461.391,99
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.360.934,22	4.360.934,22
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	8.245.138,54	9.527.654,10
3.	Beteiligungen	24.696.216,56	24.694.763,56
4.	Wertpapiere des Anlagenvermögens	24.298.945,57	24.298.945,57
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.064.223,14	918.897,85
2.	fertige Erzeugnisse und Waren	4.277,50	2.638,90
3.	geleistete Anzahlungen	12.340,82	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.161.008,27	9.591.317,52
1.1	gegenüber der Gemeinde	3.010.195,29	7.720.907,36
1.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	26.278,57	31.786,01
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106.236,18	114.296,40
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	9.410,52
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	717.885,79	590.802,63
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	168.909,96	165.363,35
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.054,98	5.223,33
	Bilanzsumme	92.050.925,36	96.771.330,55

	Passivseite	Wirtschafts- jahr EUR	Vorjahr EUR
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	2.600.000,00	2.600.000,00
II.	Kapitalrücklagen		
1.	Allgemeine Rücklage	5.350.314,45	3.332.724,15
III.	Gewinnrücklagen		
1.	Rücklagen für Rückzahlung aus Trennungsrechnung/ ÖDLA	619.512,04	619.512,04
2.	Zweckgebundene Rücklage	55.434.372,05	55.434.372,05
3.	Rücklage zur Gewährung eines Darlehens an verbundene Unternehmen	-	3.300.000,00
IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	782.914,42	782.914,42
V.	Jahresfehlbetrag	-5.318.742,70	-3.664.020,73
B.	Sonderposten		
I.	für Investitionszuweisungen		
1.	von der Gemeinde	90.284,13	103.181,87
2.	von Dritten	6.343.469,67	4.853.155,61
C.	Rückstellungen		
1.	Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.675.654,16	1.349.285,92
2.	Sonstige Rückstellungen	529.330,53	745.668,44
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.166.168,67 (2.358.256,39) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 15.109.706,51 (17.275.859,87)	17.275.875,18	19.634.116,26
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 640.898,00 (619.790,57)	640.898,00	619.790,57
2.1	gegenüber der Gemeinde - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 26.790,66 (29.726,60)	26.790,66	29.726,60
2.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.317,14 (0,00)	7.317,14	-
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 18.466,15 (12.742,55)	18.466,15	12.742,55
4.	sonstige Verbindlichkeiten		
4.1	gegenüber der Gemeinde - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 5.354.506,86 (6.758.527,59)	5.354.506,86	6.758.527,59
4.2	gegenüber Dritten - davon aus Steuern: 112.819,61 (77.665,74) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 619.962,62 (256.444,11)	619.962,62	256.444,11
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.189,10
Bilanzsumme		92.050.925,36	96.771.330,55

Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

	Ist 1.25-12.25	Ist 1.24-12.24
1. Umsatzerlöse	14.558.213,24	13.703.220,95
1.1 Verkehrseinnahmen	12.255.472,85	11.509.087,01
davon Verkehrseinnahmen Vorjahre	490.938,84	103.140,93
davon Fahrgeldeinnahmen allg. Vorschrift	6.013.048,33	5.629.917,81
davon Durchtarifierungsverluste	2.252.469,12	2.262.822,92
davon Tarifzonenreform	505.445,67	506.116,40
davon Billigkeitsleistungen	2.993.570,89	3.007.088,95
1.2 Ausgleichszahlungen	1.685.329,66	1.563.291,72
davon Ausgleichszahlungen nach § 231 SGB IX	138.900,38	103.665,89
davon Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG	1.546.429,28	1.459.625,83
davon Ausgleichszahlungen VJ	18.267,88	-112.905,87
1.3 sonstige Umsatzerlöse	244.886,70	266.785,24
davon Sonstige Umsatzerlöse Vorjahre	0,00	0,00
1.4 Gelegenheitsverkehr aus Drittgeschäft	79.888,32	56.131,88
1.5 sonstige Erträge aus Drittgeschäft	292.635,71	307.925,10
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	1.085.604,15	906.576,02
4.1 sonstige betriebliche Erträge	754.088,65	618.267,42
davon Sonstige betriebliche Erträge Vorjahre	53.848,22	63.662,39
4.2 Auflösung von Sonderposten	331.515,50	285.706,60
davon Auflösung von Sonderposten Vorjahre	1.778,00	0,00
4.3 Erträge aus Anlagenabgängen / Buchgewinne a. Fonds	0,00	2.602,00
Summe betriebliche Erträge	15.643.817,39	14.609.796,97
5. Materialaufwand	-4.162.083,07	-4.170.050,21
5.a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u.f. bezogene Waren	-2.891.754,45	-2.899.900,59
5.a) 1. Treibstoffe	-1.784.373,85	-1.882.557,43
5.a) 2. Fahrstrom	-397.035,93	-379.113,37
5.a) 3. Strom	-110.427,80	-103.271,96
davon Strom Vorjahre	494,97	828,63
5.a) 4. sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	-110.305,44	-74.461,95
5.a) 5. Ersatzteile Fuhrpark	-357.820,90	-383.508,15
5.a) 6. Reifen	-79.798,00	-76.218,77
5.a) 7. Ersatzteile Liegenschaft	-51.992,53	-768,96
5.b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.270.328,62	-1.270.149,62
5.b) 1. Fuhrparkreinigung	-250.136,83	-255.359,69
5.b) 2. Gebäude	-107.216,71	-149.985,86
5.b) 3. Fremdreparaturen Fuhrpark	-635.808,44	-600.189,38
5.b) 4. Fremdleistung Oberleitungsinfrastruktur	-42.137,82	-66.270,31
5.b) 5. Streckenausrüstung	0,00	0,00
5.b) 6. Sonstige Dienstleistungen	-235.028,82	-198.344,38
6. Personalaufwand	-16.176.969,59	-13.499.638,49
6.a) Löhne und Gehälter	-12.453.864,74	-10.342.588,51
6.a) 1. Löhne und Gehälter	-11.588.302,36	-9.603.347,05
davon Löhne und Gehälter Vorjahre	-8.066,85	0,00
6.a) 2. Urlaubs- und Weihnachtsgeld	-821.133,33	-706.740,47
6.a) 3. Zuwendungen und Prämien	-44.429,05	-32.500,99

	Ist 1.25-12.25	Ist 1.24-12.24
6.b) soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u.f. Unterstützung	-3.723.104,85	-3.157.049,98
6.b) 1. Altersversorgung und für Unterstützung (ZVK)	-1.032.857,20	-903.978,48
6.b) 2. soziale Abgaben	-2.620.617,38	-2.186.895,11
davon Berufsgenossenschaftsbeiträge	-175.894,61	-158.054,42
6.b) 3. Versorgungsumlage Beihilfe	-69.630,27	-66.176,39
7. Abschreibungen	-2.179.531,82	-2.037.951,87
7.a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	-2.179.311,82	-2.028.935,00
7.a) 1. immaterielle Vermögensgegenstände	-68.451,95	-37.158,00
7.a) 2. Fahrzeuge	-1.741.210,83	-1.477.098,00
7.a) 3. Oberleitungsinfrastruktur	-34.602,00	-37.154,00
7.a) 4. sonstige Sachanlagen	-335.047,04	-477.525,00
7.b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm. soweit diese d.i.d. UN, der Einrichtung o.d. Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	-220,00	-9.016,87
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.937.870,52	-2.026.397,02
8.1 Beiträge und Vergütungen	-149.149,09	-140.967,95
8.2 Versicherungen	-242.553,15	-96.128,64
davon Versicherungen Vorjahre	-3.661,77	0,00
8.3 Verwaltungskostenbeiträge Stadt Esslingen	-74.920,96	-90.727,66
8.4 Beseitigung Unfallschäden	-270.601,78	-164.836,49
davon Beseitigung Unfallschäden Eigen	-177.893,89	-104.869,46
davon Beseitigung Unfallschäden Fremd	-90.669,36	-59.828,15
davon Beseitigung Unfallschäden Vorjahre	-2.038,53	-138,88
8.5 Personalbedingte Aufwendungen	-159.866,43	-142.940,80
8.6 Sonstige Aufwendungen	-1.032.205,24	-1.385.922,02
davon Sonstige Aufwendungen Vorjahre	-34.909,50	-53.592,19
8.7 Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-8.573,87	-4.873,46
Summe betriebliche Aufwände	-24.456.455,00	-21.734.037,59
9. Erträge aus Beteiligungen	3.430.146,42	3.433.099,21
davon aus verbundenen Unternehmen	430.867,36	756.172,88
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.316.754,68	1.393.732,77
davon aus verbundenen Unternehmen	373.478,68	394.823,07
11.1 Sonstige Zinsen	121.090,84	155.940,51
11.2 Sonstige Finanzerträge / Fondsausschüttung	822.185,16	842.969,19
11.3 Zinserträge aus dem Gesellschaftsdarlehen NNT	373.478,68	394.823,07
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
13. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-454.524,99	-500.074,56
davon aus verbundenen Unternehmen	-36,45	0,00
13.1 Zinsen	-454.524,99	-500.074,56
13.a. Aufwendungen aus Verlustübernahme Bäder	-900.000,00	-900.000,00
14. Steuern vom Einkommen u. Ertrag (Beteiligungen)	110.853,00	44.041,78
15. Ergebnis nach Steuern	-5.309.408,50	-3.653.441,42
16. Sonstige Steuern	-9.334,20	-10.579,31
17. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.318.742,70	-3.664.020,73

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Rechnungswesen

Für das Rechnungswesen, Buchführungspflicht, Jahresabschluss etc. des Städtischen Verkehrsbetriebes Esslingen findet die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, das Eigenbetriebsrecht (EigBG) und die Betriebsatzung Anwendung. Die Rechnungslegung wird nach § 12 Abs. 3 EigBG Baden-Württemberg auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) geführt. Nach § 7 Abs. 1 EigBVO-HGB ist der Jahresabschluss unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die dazugehörige Anlagenbuchführung ist neben der Finanzbuchführung im System implementiert und findet dort Anwendung. Das Unternehmen hat die den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung aufgestellt. Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB). Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden vollständig mit der Finanzbuchhaltungsoftware Addison und Addison OneClick (GoBD-konforme Schnittstelle zum Kassenwesen) erfasst und unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems der ADDISON Software und Service GmbH ausgewertet. Des Weiteren wird mit dem integrierten Fibu-Modul „Rechnungseingangsbuch“ der digitale Beleg-Workflow verarbeitet und anschließend archiviert. Die Ordnungsmäßigkeit des ADDISON-Buchführungsprogramms wurde durch Einzelsystemprüfung der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 23. September 2025 bestätigt. Der Jahresabschluss 31.12.2025 schließt an den materiell unveränderten Jahresabschluss zum 31.12.2024 an, somit wurden die Wertansätze der Bilanz vom 31.12.2024 unverändert übernommen und fortgeschrieben.

Bestandsnachweise

Das Inventar ist nach den Vorschriften des § 240 HGB (Handelsgesetzbuch) aufgestellt worden. Das Anlagevermögen ist durch den Anlagennachweis nach § 10 Abs. (1) und (2) EigBVO (Eigenbetriebsverordnung) nachgewiesen. Die entwickelten Salden des Anlagennachweises zu Beginn und Ende des Wirtschaftsjahres 2025, vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 stimmen mit den Salden der Finanzbuchhaltung überein. Das Anlagenverzeichnis wurde elektronisch mit dem Programm-Modul ADDISON Anlagenbuchhaltung erstellt. Seit dem Geschäftsjahr 2012 wird ein Fördernachweis erstellt und fortgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit des ADDISON-Buchführungsprogramms wurde durch Einzelsystemprüfung der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 23. September 2025 bestätigt. Für das Vorratsvermögen liegt eine Inventur vor. Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Salden- und Nachtragslisten belegt. Der Kassenbestand ist aus dem Kassenbuch Addison OneClick (GoBD-konforme Schnittstelle zum Kassenwesen) ersichtlich. Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den Kontoauszügen bzw. Saldenbestätigungen abgestimmt. Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind durch Einzelaufstellungen belegt.

Gliederung

Die Gliederung der Positionen der Bilanz erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften. Die in § 266 HGB (Handelsgesetzbuch) bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Die Erfolgsrechnung wurde als Gewinn- und Verlustrechnung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. Die Regelung findet sich detailliert in der Eigenbetriebsverordnung (§ 9 EigBVO-HGB).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen. Die Novellierung der EigBVO (Eigenbetriebsverordnung) vom 01.10.2020 durch die Verordnung des Innenministeriums Baden-Württembergs über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe gibt Änderungen auf Grundlage des HGB (Handelsgesetzbuchs) vor.

Demnach wurde die Gliederung der Bilanz des Städt. Verkehrsbetriebes ab dem Bilanzjahr 2023 nach § 8 der (EigBVO) Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit Anlage 6 aktualisiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsansätze sowie Bewertungsmethoden

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- und Passivposten (nach § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB (Handelsgesetzbuch – Vollständigkeit/Verrechnungsverbot) sowie von Aufwendungen und Erträgen wurden nicht durchgeführt.

1. **Anlagevermögen:** Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten gemindert durch die planmäßigen und linearen und zeitanteiligen („pro rata temporis“) Abschreibung bilanziert. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen werden nach der linearen Methode zeitanteilig („pro rata temporis“) vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab einem Anschaffungswert über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden seit 01.01.2018 nach § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr mit 20 % abgeschrieben (Poolabschreibung). Die gewählte und erwähnte Poolabschreibung wird seit 01.01.2018 unverändert fortgeführt. Im Übrigen orientieren sich die Nutzungsdauerschätzungen an den steuerlichen AfA-Tabellen, Erfahrungswerten und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter.
2. **Finanzanlagen:** Beteiligungen und Wertpapiere sind zum Anschaffungswert bilanziert. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird das Finanzanlagevermögen im Bereich Anteile/Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen differenziert nach Geschäftspartner und somit transparenter dargestellt.
3. **Geleisteten Anzahlungen:** Ansatz in der Bilanz nach dem Nennwert.
4. **Vorräte:** Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (außer Dieseldieselkraftstoff) werden bis zum 31.12.2024 zu den letzten Einstandspreisen (FiFo-Verfahren) nach der Verbrauchsfolgebewertung nach § 256 HGB (Handelsgesetzbuch) bewertet. Ab dem 01.01.2025 wird bei der Bewertung die permanente (gleitende) Durchschnittsbewertung angewandt. Bei der Bewertung des Dieseldieselkraftstoffs wurde ab dem 01.01.2022 auf die permanente (gleitende) Durchschnittsbewertung nach § 240 HGB (Handelsgesetzbuch) übergegangen. Auf die Einhaltung der Grundsätze für die ordnungsgemäße Buchführung nach dem strengen Niederstwertprinzip wurde geachtet.
5. **Fertige Erzeugnisse und Waren** werden nach dem letzten Einstandspreis (FiFo-Verfahren Verbrauchsfolgebewertung § 256 HGB Handelsgesetzbuch) bewertet.
6. **Forderungen:** Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Risikobehaftete Forderungen werden nach dem Einzelwertprinzip bewertet.
7. **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.
8. **Aktive Rechnungsabgrenzung:** Stellen bereits getätigte Ausgaben für Aufwendungen, die einem Zeitraum zugeordnet sind, der nach dem Bilanzstichtag liegt.

9. Sonderposten aus Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten für Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (Investitionszulagen) wurde gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit § 2 InvZulG gebildet und wird linear rätierlich über die verbleibende Frist der begünstigten Objekte aufgelöst. Die Bilanzierung von nicht rückzahlbaren Zuwendungen wurde wie folgt vorgenommen: Nicht rückzahlbare Zuwendungen stellen für das empfangende Unternehmen zusätzliche Finanzierungsmittel dar, die jedoch nicht unmittelbar als Kapitalbeiträge zu bilanzieren sind, weil sie mangels Rückzahlungspflicht nicht als Fremdkapital und als Zuwendungen von dritter Seite und auch nicht dem Eigenkapital einzuordnen sind. Diese Zulagen „Sonderposten“ für Investitionen sind nach dem Eigenkapital und vor den Rückstellungen auszuweisen. Über die sog. Brutto-Methode werden auf der Aktivseite die vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Anlagen aktiviert und auf der Passivseite ein Korrekturposten in Höhe der Zuwendung ausgewiesen und entsprechend nach der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst. Die zeitliche Abgrenzung der Zuwendung wird durch Bildung eines Passivpostens nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (ohne Berührung der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)) erreicht: die Auflösung des Sonderpostens ist in der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) als gesonderter Posten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen auszuweisen und im Anhang anzugeben. Alle Sonderposten in Form von Zuschüssen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer (Afa) erfolgswirksam nach der Bruttomethode zum 31.12.2025 aufgelöst. Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind mit dem Nennbetrag passiviert. Zuschüsse, die den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zuzurechnen sind, werden im Zuge der Fertigstellung ebenfalls nach der Bruttomethode aufgelöst.

- 10. Rückstellungen:** Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind handelsrechtlich jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages in der Bilanz angesetzt. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ist der Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Die Posten der Rückstellungen wurden jeweils in Einzelbewertung angesetzt. Es wird keine Abzinsung für Steuerrückstellungen (falls welche bestehen) vorgenommen. Die Restlaufzeit entspricht dem Zeitraum vom Bewertungszeitpunkt (hier 31.12.2025) bis zum Zeitpunkt der erwarteten Inanspruchnahme. Seit Einführung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gilt handelsrechtlich für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB ein Abzinsungsgebot, an dem sich orientiert wird. Ein laufzeitadäquater Zins (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den letzten sieben Jahren – Quelle Deutsche Bundesbank) wurde zur Berechnung herangezogen. Rückstellungen, deren Restlaufzeiten weniger als ein Jahr betragen, wurden zu ihrem erforderlichen Erfüllungsbetrag bilanziert. Ein sog. Rückstellungsspiegel erläutert nach § 285 Nr. 12 HGB (Handelsgesetzbuch) die Entwicklung der Rückstellungen zur besseren Übersicht in Tabellenform. Die Rückstellungen sind darin in Verbindung mit § 266 HGB (Handelsgesetzbuch) wie folgt dargestellt: Aufgrund des erstmaligen Ansatzes der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen im Geschäftsjahr 2023 wird bei den Rückstellungen, die bereits vor dem 31.12.2023 bestanden und eine Laufzeit von einem und mehr als einem Jahr haben, die Bruttomethode angewandt und fortgeführt. Die Nettomethode wird bei den Posten angewandt, die zum 31.12.2025 ff. erstmalig bilanziert wurden, hier wird der sog. Barwert abgezinst bilanziert. Um die Bilanzkontinuität zu wahren, werden diese eingestellten Rückstellungen weiterhin mit ihrem Barwert fortgeschrieben. Bei der Nettomethode bleibt das Finanzergebnis unverändert und das operative Ergebnis fällt höher als bei der Bruttomethode aus. In der Erfolgsrechnung (GuV) sind Erträge und Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung gem. § 277 Abs. 5 HGB unter der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ als „Davon-Vermerk“ auszuweisen, getrennt von den übrigen Aufwendungen und Erträgen. Bei Laufzeitanpassungen wurden Aufzinsungen vorgenommen (sog. Zinsausaufholung). Rückstellungen um-

fassen für große und mittelgroße Kapitalgesellschaften nach § 266 HGB die Untergliederung in 3 Posten:

1. Rückstellung für Pensionen u. ä. Verpflichtungen
2. Steuerrückstellungen
3. Sonstige Rückstellungen

11. Verbindlichkeiten: Alle Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Erfüllungsbetrag passiviert.

12. Passive Rechnungsabgrenzung: Stellen Einnahmen für Erträge dar, die einem Zeitraum zugeordnet sind, der nach dem Bilanzstichtag liegt.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) fortgeführt. Insbesondere wurde dies auf die Gliederung der Erfolgsrechnung (GuV), Umgliederungen bei den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ und „Umsatzerlösen“ sowie des Ausweises der Position „Ergebnis nach Steuern“ angewandt. Der Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen lässt sich nach „§ 267 HGB (Handelsgesetzbuch) Umschreibung der Größenklassen“ in Absatz (2) in mittelgroße Kapitalgesellschaften klassifizieren.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Basierend auf dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind Nachtragsberichterstattungen aus dem Lagebericht in den Anhang zu verlagern und dort gemäß § 285 Nr. 33 HGB als Vorgänge von besonderer Bedeutung zu erwähnen.

Ein solcher erwähnenswerter Vorgang stellt nach wie vor die ausstehende Rückzahlung aus einer Anzahlungsbürgschaft in Höhe von 8,06 Mio. € für den insolventen Fahrzeughersteller Van Hool NV und die Kiepe Electric GmbH durch Euler Hermes Deutschland dar. Nachdem der Bürge die Einlösung und Zahlungsbereitschaft verweigerte, hat der SVE am 04.04.2025 folgerichtig vor dem Landgericht Stuttgart Klage auf Zahlung des Bürgschaftsbetrages nebst Zinsen eingereicht.

Am 15.02.2026 fand daraufhin eine erste Güteverhandlung vor der 49. Kammer des Commercial Chamber in Stuttgart statt, verbunden mit einem richterlichen Vergleichsvorschlag. Dieser soll nach Ansicht des Gerichts die Risiken des vorliegenden Verfahrens abbilden, vor allem aber auch die wirtschaftliche Frage der Zuordnung des geleisteten Vorschusses und die damit verbundenen Folgefragen, wie Regress berücksichtigen. Man hat gerichtlich somit einen Vorschlag unterbreitet, der die Risiken verteilt und steuerbar macht, um eine jahrelange gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden.

Das Gericht betonte in diesem Zusammenhang auch, dass der Vergleichsvorschlag aus seiner Sicht nicht ausschließlich die rechtlichen Risiken abbildet, sondern insbesondere eine wirtschaftliche Gesamtlösung darzustellen versucht. Insofern lässt sich aus der Höhe des im Raum stehenden Vergleichsbetrags leider nicht ableiten, wie das Gericht das rechtliche Risiko der Klägerin, sprich des SVE letztlich beurteilen würde.

Die Prozessbeteiligten können sich darüber nun intern abstimmen und sofern beiderseits Vergleichsbereitschaft besteht, dem Gericht bis 13. Mai 2026 eine Rückmeldung dazu geben.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu Positionen in der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB (Handels-gesetzbuch) ist im nachstehenden Anlagenspiegel gesondert aufgeführt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind Software und zwei bereits abgeschriebene Baukostenzuschüsse geführt. Im laufenden Geschäftsjahr 2025 wurde eine Umbuchung der seither geleisteten Anzahlungen für die Software des iPad-Hintergrundsystems (Inbetriebnahme der mobilen Arbeitsplätze für das Fahrpersonal) vorgenommen.

2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Im vorherigen Geschäftsjahr 2024 wurde eine Anzahlung für das IVU-Pad Hintergrundsystem vorgenommen. Auch wurde in 2024 eine Umbuchung der Anzahlung für IVU-Pad „mobiler Arbeitsplatz für Fahrer“ von Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ entnommen und der Position „geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ zugeführt. Im hiesigen Geschäftsjahr 2025 wurden die Wirtschaftsgüter in Betrieb genommen und nach der jeweils festgelegten Abschreibungsdauer der Abschreibung unterzogen.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bereich der Sachanlagen wurde die Kontenstruktur für Grundstücke im Berichtsjahr angepasst. Während bislang sämtliche Grundstücke unter einem gemeinsamen Anlagekonto geführt wurden, erfolgt nun eine Einzelzuordnung auf separate Anlagekonten. Ziel dieser Umstellung ist eine erhöhte Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vermögenswerte.

2. Technische Anlagen und Maschinen

Die Eigenbetriebsverordnung EigBVO gibt vor, dass alle seither spezifisch im Kontenrahmen des SVE geführten Bilanzpositionen ab dem Berichtsjahr 2025 umbenannt bzw. wie folgt zusammengefasst werden:

- Technische Anlagen und Maschinen (vorher Streckenausrüstung)

Die Streckenausrüstung wurde teils mit neuer Haltestellenbeschilderung und Abfallbehältern aufgewertet.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Eigenbetriebsverordnung EigBVO gibt vor, dass alle seither spezifisch im Kontenrahmen des SVE geführten Bilanzpositionen ab dem Berichtsjahr 2025 umbenannt bzw. wie folgt zusammengefasst werden:

- Fahrzeuge für den Personenverkehr/Fuhrpark wird integriert in „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“

Für Dieselbusse wird eine Nutzungsdauer und sogleich die Afa von zehn Jahren und bei Batterie-Oberleitungsbussen von fünfzehn Jahren zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden zwei gebrauchte Gelenkbusse Lions City G von MAN A 23 und vier gebrauchte Citaro O 530 von MAN gekauft.

Bei sogenannten Haus- bzw. Sonderfahrzeugen, wie z. B. Ablösefahrzeuge für den Fahrdienst wird eine Nutzungsdauer von sechs Jahren angesetzt. Im Jahr 2025 wurden zwei gebrauchte E-Autos (PKW) des Fabrikats Renault ZOE angeschafft. Des Weiteren wurde ein neuer, elektrisch angetriebener Werkstattwagen (PKW) des Fabrikats Renault Kangoo Rapid zuzüglich Sonderaus- und -aufbau angeschafft.

Im Laufe des Jahres 2025 wurde ein Schweißgerät, drei Trinkwasserspender, Barcodescanner für das Lager und die Werkstatt, Erweiterungskomponenten zum automatischen Fahrgastzählsystem, Büroausstattungen und div. Werkzeuge angeschafft.

Die Investitionsmaßnahmen „O-Bus - Infrastruktur- Dacharbeitsplatz“, Barcodescanner Lager und Werkstatt, Videoüberwachung Bahnhof Esslingen wurden in 2025 fertiggestellt und fallen somit in die Abschreibung.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Es wurden Anzahlungen für diverse Projekte im Bau verbucht:

- Toilettenhäuschen für Haltestelle Dulkhäusle und THG-Gymnasium
- Brandmeldeanlage für Stettener Straße
- Beratungsleistung für Ladeinfrastruktur für neuen externen Standort
- Geotechnische Beurteilung der Untergrundverhältnisse und Objektplanung von Verkehrsanlagen sowie planungsbegleitende Vermessung Dornierstraße ES-Sirnau
- O-Bus-Infrastruktur / Fahrdrahterneuerung Oberesslingen
- O-Bus-Infrastruktur Planung Energiebedarf
- O-Bus-Infrastruktur Oberleitung Pliensauvorstadt
- O-Bus-Infrastruktur Oberleitung Esslinger Norden
- O-Bus-Infrastruktur Oberleitung Erweiterung Zollberg
- Ladeinfrastruktur Betriebshof Heilbronner Str. Außenfläche
- Betriebsvorrichtung Heilbronner Str.
- Mobilitätsoffensive Stadt Esslingen
- diverse Geräte für Betriebs- und Geschäftsausstattung

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungsquote an der Wohnbau Stadt Esslingen GmbH (WSE) beträgt 98 %. Der betragsmäßige Anteil am Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe erhalten.

Auch die Beteiligungsquote von 72,23% an der Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aufgrund der besseren Transparenz werden die Anteile der verbundenen Unternehmen getrennt nach ihrem jeweiligen Anteil geführt.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Anteile an verb. Untern. Wohnbau Stadt Esslingen	24.500,00	24.500,00
Ant. an verb. Untern. NNT Bündelges. T GmbH & Co. KG	4.336.434,22	4.336.434,22
	<u>4.360.934,22</u>	<u>4.360.934,22</u>

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Laufe des Jahres 2025 wurde bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ein Abgang durch die Rückzahlung des endfälligen Darlehens (30.11.2025) der Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG um 3,30 Mio. Euro gemindert. Gleichzeitig wurde durch den Gemeinderatsbeschluss v. 21.05.2025 ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.017.484,44 Euro an die Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG gewährt, Laufzeit 15.12.2025 bis 31.12.2032. Die Gegenfinanzierung wurde durch den Verkauf von Anteilen des SVE-Fonds in Höhe von 2.017.590,30 Euro beschlossen und in die Allgemeine Rücklage eingebucht, siehe Passiva A. Eigenkapital, II. Kapitalrücklagen, 1. Allgemeine Rücklage.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<u>Veränderungen:</u>		
Anfangsbestand	9.527.654,10	3.227.654,10
Zugänge	2.017.484,44	0,00
Abgänge	3.300.000,00	0,00
Umbuchungen +	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	<u>8.245.138,54</u>	<u>9.527.654,10</u>

3. Beteiligungen

Im Jahr 2025 blieben alle Beteiligungsquoten mit Ausnahme von der Beteiligung an der Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Busunternehmen im VVS unverändert. Hier wurde die Beteiligung, von der ursprünglich leider fälschlich ausgewiesenen Beteiligung der GbR der Busunternehmen im VVS an der VVS GmbH selbst auf die tatsächliche Beteiligung des SVE an der GbR der Busunternehmen im VVS angepasst

Die Beteiligungsquoten liegen somit weiterhin bei:

- 50,20 % an der Stadtwerke Esslingen am Neckar Verwaltungsgesellschaft mbH
- 50,02 % an der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE)
- 50,00 % an der Esslinger Wohnungsbau GmbH Esslingen (EWB)
- 3,85 % an der Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Busunternehmen im VVS
- 3,00 % an der Neckarhafen Plochingen GmbH
- 0,94 % an der Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH Reutlingen (ekz)

Aufgrund der besseren Transparenz werden die Beteiligungen getrennt geführt.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
	<u>24.696.216,56</u>	<u>24.694.763,56</u>
Beteiligung an Kap.Ges. Esslinger Wohnungsbau GmbH (EWB)	12.784.483,56	12.784.483,56
Beteiligung an Kap.Ges. Stadtwerke Esslingen GmbH & Co. KG (SWE)	11.810.000,00	11.810.000,00
Beteiligung an Kap.Ges. Neckarhafen Plochingen GmbH	66.000,00	66.000,00
Beteiligung an Kap.Ges. Einkaufszentrale für öffentl. Bibliotheken Reutlingen GmbH (ekz)	20.480,00	20.480,00
Beteiligung an Kap.Ges. Stadtwerke Esslingen am Neckar Verwaltungsgesellschaft mbH	12.550,00	12.550,00
Beteiligungen an PerGes (GbR der Busunternehmen im VVS)	2.703,00	1.250,00
	<u>24.696.216,56</u>	<u>24.694.763,56</u>

Basierend auf der Vereinbarung der Gesellschafter der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft durch freiwillige Einlagen der Gesellschafter in die Rücklagen vom 20.12.2024 wurde einer Kapitalerhöhung der GbR der Busunternehmen im VVS in Höhe von 25 TEUR zugestimmt. Die daraus resultierende Beteiligungserhöhung des SVE von 1.453,00 Euro führt nunmehr zu einer anteiligen Beteiligung an der GbR in Höhe von 2.703,00 Euro.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<u>Veränderungen:</u>		
Anfangsbestand	24.694.763,56	3.227.654,10
Zugänge	1.453,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen +	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	<u>24.696.216,56</u>	<u>24.694.763,56</u>

4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Im laufenden Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Änderungen.

	31.12.2025	31.12.2024
<u>Veränderungen:</u>	EUR	EUR
Anfangsbestand	24.298.945,57	24.298.945,57
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen +	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	<u>24.298.945,57</u>	<u>24.298.945,57</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen Ersatzteile und Verschleißmaterialien für den Fahrzeugbestand sowie den Dieselmotorkraftstoff.

Bei der Bestandsaufnahme wurden alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gezählt. Die Inventur wird aus arbeitsorganisatorischen Gründen ab dem Geschäftsjahr 2022 immer zum 15.12. eines jeden Jahres durchgeführt. Insgesamt stiegen die Vorräte im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 145 T€ an, was auf die Übernahme eines bisherigen Konsignationslagers für die Instandhaltung der Oberleitungsinfrastruktur in Höhe von rund 139 T€ zurückzuführen ist. Die Inflationsrate für das Jahr 2025 blieb auf dem Vorjahresniveau gleich bei 2,2%. Bei den Fahrzeugoriginalteilen, die einen Großteil des Vorrats einnehmen, bestätigt sich dieser Umstand. Der Preis für Dieselmotorkraftstoff entwickelte sich im Jahr 2025 leicht aufwärts, und zwar um 3,18% gegenüber dem Jahresanfang.

2. Fertige Erzeugnisse und Waren

Darin sind fertige Erzeugnisse (Dienstkleidung für den Fahrbetrieb) enthalten.

3. Geleistete Anzahlungen

Im Zusammenhang mit den bezogenen Leistungen unseres Auftragnehmers für die Fremdreinigung von Bussen an den Betriebshöfen Heilbronner Straße und Stettener Straße wurden 50 % der Leistung als „Geleistete Anzahlung“ bilanziert, da die Leistung noch nicht vollständig erbracht wurde und die abschließende Klärung weiterhin aussteht.

II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Änderungen der Bilanzgliederung nach § 8 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. Anlage 6 bilden die finanziellen Beziehungen zwischen den Kommunen und deren Eigenbetriebe im Besonderen heraus.

1. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die Rückforderung der Anzahlung für Elektro-Hybrid-Busse gegenüber der Allianz Trade Deutschland und die Forderung aus der Verbundabrechnung der „Allgemeinen Vorschrift“ gegenüber dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart. Die Forderungen enthalten im Jahr 2025 eine Rückforderung gegenüber einem Lieferanten (debitorische Kreditoren).

1.1 Die Forderungen gegenüber der Gemeinde enthalten den kurzfristigen Kredit im Rahmen des Cash-Poolings im Liquiditätsverbund mit der Stadt Esslingen in Höhe von 2,55 Mio. Euro (2024 = 7,40 Mio. Euro). Die Veränderung ist dadurch begründet, dass im Februar 2025 der erhaltene Zuschuss 2024 in Höhe von 2,0 Mio. Euro an die Stadt Esslingen zurückbezahlt wurde. Des Weiteren wurden die Investitionsmaßnahmen im Volumen von ca. 2,0 Mio. Euro für die O-Bus-Infrastruktur bereits zu Beginn des Jahres 2025 um- bzw. fortgesetzt.

1.2 Die Forderungen gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde gingen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Hierbei handelt es sich um eine Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Städtische Gebäude für den laufenden Gebäudeunterhalt aus der Nutzung des gemeinsamen Betriebshofes Heilbronner Straße.

zu 1.1 und 1.2

Der Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen wurde bislang im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Stadt Esslingen einbezogen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte nach den Vorgaben des § 95a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO). Zudem wurden die Forderungen gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde und dem Kernhaushalt entsprechend den Festlegungen des Projekts Gesamtabschluss für den Konzern Stadt Esslingen (Neues Kommunales Haushaltsrecht – NKHR) im Rahmen einer gesonderten Intercompany-Abstimmung ermittelt, gebucht und bilanziert.

Durch die Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entfällt künftig die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamt- bzw. Konzernabschlusses. An dessen Stelle tritt der erweiterte Beteiligungsbericht, der eine vereinfachte und zugleich transparentere Darstellung der finanziellen Verhältnisse der Kommune und ihrer Beteiligungen ermöglicht. Eine Vollkonsolidierung des Städt. Verkehrsbetriebs Esslingen in einen Konzernabschluss erfolgt daher künftig nicht mehr.

2. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten die abgegrenzten Zinsforderungen zum Betrag in Höhe von insg. 102 T€ aus dem der Neckar Netze T-Gesellschaft GmbH & Co. KG gewährten Darlehen in Höhe von 3,227 Mio. und 2,017 Mio. Diese Zinsen werden im Folgejahr aufgrund der Vereinbarung fällig.

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Im Jahr 2025 besteht keine Forderung gegenüber der SWE GmbH & Co. KG.

4. Sonstige Vermögensgegenständen

In diesem Posten sind im Wesentlichen sind im Wesentlichen Forderungen für anrechenbare Körperschaft- und Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag, der Dividenden des Geschäftsjahres 2024/2025 und die Erstattung aus der Mineralölsteuervergütung 2025 enthalten. Einbezogen wurden unter anderem auch Forderungen gegenüber dem Haftpflichtversicherer HÖV Dortmund, Schadensersatzforderungen, Fahr- und Wechselgeld der Betriebsangehörigen sowie der Geldtransit.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von Punkt 1. - 5. werden mit 0,00 EUR bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zum 31.12.2025 sowie zum Vorjahr 31.12.2024 ausgewiesen.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen

Kassenbestand

Der Kassenbestand zum 31.12.2025 betrug 16.891,21 EUR (Vorjahr 13.504,90 EUR), das sind 3.386,31 EUR mehr als im Jahr zuvor.

Guthaben bei Kreditinstituten

Das Girokonto 957 311 bei der Kreissparkasse Esslingen für laufende Geschäftsfälle wird in den mit der Stadt Esslingen am 01.01.2016 geschlossenen Vertrag über einen Liquiditätsverbund einbezogen. Im Rahmen des konzernweiten Finanzmanagement wurde am 04.12.2017 das maschinelle Cash-Pooling (S- Zentral) eingerichtet. Dieses Cash-Pooling wird seit dem 02.01.2024 mit einer Saldierung von 0,00 Euro (bis zum 31.12.2023 mit einem Bodensatz von 20.000,00 Euro) geführt, d.h. alle bestehenden Haben- bzw. Sollsalden werden am Tagesende auf das von der Stadt Esslingen eingerichtete und geführte Konto übertragen (Stadtpool).

In den Guthaben bei Kreditinstitutionen sind flüssige Mittel aus einem Guthaben des Festgeldkontos in Höhe von 152.018,75 EUR (Vorjahr 151.858,45 EUR) enthalten.

Beide Konten werden bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen geführt und zusammen mit dem Kassenbestand zum Nennwert unter Pos. III des Umlaufvermögens in der Bilanz bilanziert.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Hauptkasse	16.891,21	13.504,90
Kreissparkasse Festgeldkonto 3002524684	152.018,75	151.858,45
	<u>168.909,96</u>	<u>165.363,35</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält hauptsächlich die Abgrenzung von jährlichen Vorauszahlungen für Wartung und Lizenzen, Abonnements, Miete sowie für die Kfz-Steuer und liegt bei 4 TEUR (Vorjahr: 5,2 TEUR).

(PASSIVA)

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 2.600.000,00 EUR entspricht der am 16.12.2024 vom Gemeinderat beschlossene Betriebssatzung und blieb im Jahr 2025 unverändert.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gezeichnetes Kapital	2.600.000,00	2.600.000,00
	<u>2.600.000,00</u>	<u>2.600.000,00</u>

II. Kapitalrücklagen

1. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage erhöht sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.05.2025. Darin wird die Gewährung eines Darlehens an die Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG (NNT) in Höhe von 2.017.484,44 Euro für die Zeit v. 15.12.2025 bis 31.12.2032 beschlossen. Für die Gegenfinanzierung wurde ein Verkauf von Anteilen des LBBW.AM-SVE-Fonds in gleicher Höhe beschlossen, der jedoch zum Betrag von 2.017.590,30 Euro realisiert und der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Rücklagen	5.350.314,45	3.332.724,15
	<u>5.350.314,45</u>	<u>3.332.724,15</u>

<u>Veränderungen:</u>	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Anfangsbestand	3.332.724,15	3.332.724,15
Zugänge	2.017.590,30	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen+	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
Endbestand	<u>5.350.314,45</u>	<u>3.332.724,15</u>

III. Gewinnrücklagen

1. Rücklagen für Rückzahlung aus Trennungsrechnung/ÖDLA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Rücklagen für Rückzahlung aus Trennungsrechnung/ÖDLA	619.512,04	619.512,04
	619.512,04	619.512,04

Die Rücklagen für die Rückzahlung aus Trennungsrechnung/ÖDLA blieben im Jahr 2025 unverändert.

<u>Veränderungen:</u>	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Anfangsbestand	619.512,04	390.802,90
Zugänge	0,00	228.709,014
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen+	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
Endbestand	619.512,04	619.512,04

2. Zweckgebundene Rücklage

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonderrücklage Stadt Esslingen	55.434.372,05	55.434.372,05
	55.434.372,05	55.434.372,05

Die Sonderrücklage für das Jahr 2025 blieb unverändert.

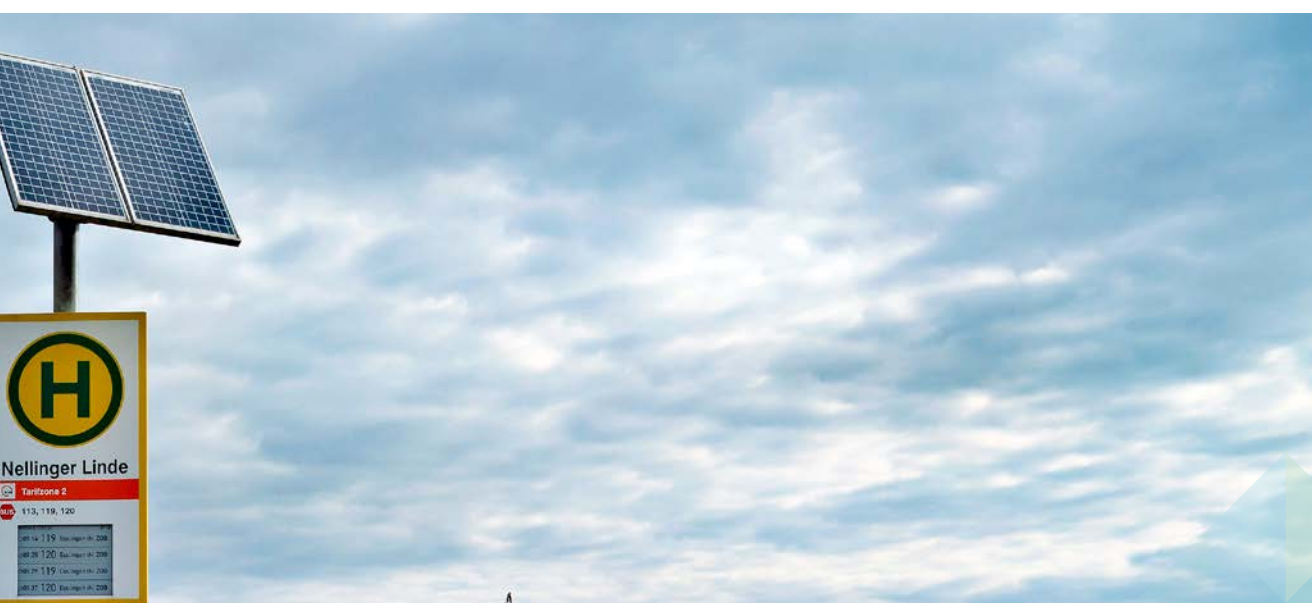


3. Rücklage zur Gewährung eines Darlehens an verbundene Unternehmen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Rücklage zur Gewährung eines Darlehens an verbundene Unternehmen	0,00	3.300.000,00
	0,00	3.300.000,00

Durch die Rückzahlung des endfälligen Darlehens zum 30.11.2025, das der Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG (NNT) gewährt wurde, wird ein Abgang verbucht.

<u>Veränderungen:</u>	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Anfangsbestand	3.300.000,00	3.300.000,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	3.300.000,00	0,00
Umbuchungen+	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
Endbestand	0,00	3.300.000,00



IV. Gewinnvortrag

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gewinnvortrag	782.914,42	782.914,42
	782.914,42	782.914,42
<u>Veränderungen:</u>	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Anfangsbestand	782.914,42	771.031,93
Zugänge	0,00	11.882,49
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen+	0,00	0,00
Umbuchungen-	0,00	0,00
Endbestand	782.914,42	782.914,42

Der Gewinnvortrag blieb im Geschäftsjahr 2025 unverändert.

V. Jahresfehlbetrag

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Jahresfehlbetrag	-5.318.742,70	-3.664.020,73
	-5.318.742,70	-3.664.020,73

Siehe hierzu Punkt 2.1 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.



B. Sonderposten aus Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Veränderungen des Sonderpostens ergeben sich aus Zuführungen und Entnahmen, Umbuchungen und Auflösungen bzw. Abschreibungen des Geschäftsjahres. In 2025 ergaben sich folgende Änderungen bei den Sonderposten:

I. für Investitionszuweisungen

1. von der Gemeinde

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	90.284,13	103.181,87
	90.284,13	103.181,87
<u>Veränderungen:</u>	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Anfangsbestand	103.181,87	103.181,87
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen +	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
Aufzinsung	10,00	0,00
Abzinsung	0,00	0,00
Auflösung	12.897,74	0,00
Endbestand	90.284,13	103.181,87

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen durch die Gemeinde wurde im Jahr 2025 ratierlich fortgeführt.



2. von Dritten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Übrige andere Sonderposten	0,00	0,01
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes	5.652.327,01	3.963.601,09
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes	691.142,66	889.554,51
	<u>6.343.469,67</u>	<u>4.853.155,61</u>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<u>Veränderungen:</u>		
Anfangsbestand	4.853.155,61	7.956.393,47
Zugänge	1.807.153,82	1.257.278,91
Abgänge	0,00	4.087.707,89
Umbuchungen +	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
Aufzinsung	0,00	0,00
Abzinsung	0,00	0,00
Auflösung	316.839,76	272.808,88
Endbestand	<u>6.343.469,67</u>	<u>4.853.155,61</u>

Es wurden Zuführungen in Form von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 1,807 Mio. Euro für die Brandmeldeanlage Betriebshof Wäldenbronn, für Infrastruktur Oberleitung Altstadtring/Esslinger Norden/Erweiterung Zollberg, Fahrdrachterneuerung Oberesslingen und für die Verschleißmessung der O-Bus-Infrastruktur.



C. Rückstellungen

1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
2. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Anspruch genommen für:

1. Prozesskosten van Hool/Allianz Trade Euler
2. Sanierung/Neugestaltung Gebäude
3. Verwaltungskosten

Rückstellungen wurden aufgelöst für:

1. Sozialabfindung
2. Rückstellung für Pensionen u. ä. Verpflichtungen
3. Haftpflichtumlage
4. Altersteilzeit ATZ
5. Zahlungen unabgeschlossener Unfälle
6. Sanierung/Neugestaltung Gebäude
7. Verwaltungskosten

Rückstellungen wurden gebildet für:

1. Sozialabfindung
2. Urlaub/Überstunden
3. FreiF
4. Haftpflichtumlage
5. Miete Batterie
6. Aufwand Batterie E-Hybrid

Rückstellungen wurden abgezinst für:

1. Rückstellung für Pensionen u. ä. Verpflichtungen
2. Haftpflichtumlage
3. Miete Batterie
4. Sanierung/Neugestaltung Gebäude

Rückstellungen wurden aufgezinst für:

1. Zahlungen unabgeschlossener Unfälle

Zusammengefasst lassen sich die Bewegungen im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wie folgt im Rückstellungsspiegel darstellen:

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025

1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Sozialabfindung
Rückstellung für Pensionen u.ä. Verpflichtungen
Urlaub-/Überstunden
FreiF
Sonstige Personalaufwendungen

2. Rückstellung Steuern

3. Sonstige Rückstellungen:

Haftpflichtumlage
Altersteilzeit ATZ
Zahlungen unabgeschlossener Unfälle
Prozesskosten van Hool/AllianzTrade Euler
Miete Batterie
Sanierung/Neugestaltung Gebäude
Verwaltungskosten

gesamt



	01.01.25	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.25
	167.984,19 €		118.577,07 €	117.785,63 €			167.192,75 €
	67.075,75 €		4.573,21 €		1.153,36 €		61.349,18 €
	1.044.286,67 €			299.375,20 €			1.343.661,87 €
	69.939,31 €			33.511,05 €			103.450,36 €
	- €						- €
	1.349.285,92 €	- €	123.150,28 €	450.671,88 €	1.153,36 €	- €	1.675.654,16 €
	- €		- €				- €
	415.019,76 €		121.584,42 €	14.945,80 €	5.587,48 €		302.793,66 €
	6.161,63 €		6.161,63 €				0,00 €
	5.193,32 €		5.320,57 €			127,25 €	-0,00 €
	263.634,80 €	46.112,04 €					217.522,76 €
	7.666,17 €			1.398,00 €	50,06 €		9.014,11 €
	39.292,76 €	30.751,11 €	8.329,48 €		212,17 €		0,00 €
	8.700,00 €	8.360,00 €	340,00 €				- €
	745.668,44 €	85.223,15 €	141.736,10 €	16.343,80 €	5.849,71 €	127,25 €	529.330,53 €
	2.094.954,36 €	85.223,15 €	264.886,38 €	467.015,68 €	7.003,07 €	127,25 €	2.204.984,69 €



C. Rückstellungen

1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
Rückstellungen für Sozialabfindung	167.192,75	167.984,19
Rückstellung für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	61.349,18	67.075,75
Rückstellung für Urlaub-/Überstunden	1.343.661,87	1.044.286,67
Rückstellungen Freif	103.450,36	69.939,31
	1.675.654,16	1.349.285,92
<u>Veränderungen:</u>		
Anfangsbestand	1.349.285,92	1.218.679,96
Inanspruchnahme	0,00	0,00
Auflösung	123.150,28	118.986,72
Zuführung	450.671,88	265.784,11
Abzinsung	1.153,36	16.191,43
Aufzinsung	0,00	0,00
Endbestand	1.675.654,16	1.349.285,92

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
Rückstellung Haftpflichtumlage	302.793,66	415.019,76
Rückstellungen für ATZ (Altersteilzeit)	0,00	6.161,63
Sonstige Rückstellungen	226.536,87	324.487,05
	529.330,53	745.668,44
<u>Veränderungen:</u>		
Anfangsbestand	745.668,44	535.381,22
Inanspruchnahme	85.223,15	49.859,78
Auflösung	141.736,10	61.998,22
Zuführung	16.343,80	333.806,92
Abzinsung	5.849,71	15.206,97
Aufzinsung	127,25	3.545,27
Endbestand	529.330,53	745.668,44



Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2025

	Fibu-Kto.	Darlehensgeber
1.	719	Deutsche Kreditbank AG
2.	720	Deutsche Kreditbank AG
3.	721	Deutsche Kreditbank AG
4.	722	Deutsche Kreditbank AG
5.	723	Deutsche Kreditbank AG
6.	724	Deutsche Kreditbank AG
7.	725	Deutsche Kreditbank AG
8.	726	L-Bank Stuttgart
9.	727	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
10.	779	L-Bank Stuttgart
11.	780	KfW Frankfurt a. M.
12.	781	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG
13.	783	Kreissparkasse Esslingen
14.	784	Deutsche Kreditbank AG
15.	785	Deutsche Kreditbank AG
16.	786	Kreissparkasse Esslingen
17.	787	Kreissparkasse Esslingen
18.	788	LBBW
19.	789	Kreissparkasse Esslingen
20.	790	Kreissparkasse Esslingen
		Summen
		Zinsabgrenzung
		Verbindlichkeiten Kreditinstitute
		Ausweis Bilanz 31.12.2024/31.12.2025

	Stand am 31.12.2024 €	Zugang 2025 €	Zins €	Tilgung 2025 €	Stand am 31.12.2025 €	Auszahlung in %	Zinssatz	Tilgung jährlich €
	135.000,00		480,94	135.000,00	0,00	100,00	0,95	135.000,00
	325.000,07		1.000,00	33.333,32	291.666,75	100,00	0,32	33.333,32
	325.000,07		1.000,00	33.333,32	291.666,75	100,00	0,32	33.333,32
	325.000,07		1.000,00	33.333,32	291.666,75	100,00	0,32	33.333,32
	325.000,07		1.000,00	33.333,32	291.666,75	100,00	0,32	33.333,32
	325.000,07		1.000,00	33.333,32	291.666,75	100,00	0,32	33.333,32
	325.000,07		1.000,00	33.333,32	291.666,75	100,00	0,32	33.333,32
	217.562,50		1.293,39	14.750,00	202.812,50	100,00	0,61	14.750,00
	12.690.000,00		425.643,76	940.000,00	11.750.000,00	100,00	3,45	940.000,00
	41.400,00		184,24	41.400,00	0,00	100,00	0,89	41.400,00
	98.026,00		183,80	49.016,00	49.010,00	100,00	0,25	49.016,00
	157.142,96		909,29	57.142,84	100.000,12	100,00	0,67	57.142,84
	210.000,00		1.549,80	56.000,00	154.000,00	100,00	0,82	56.000,00
	390.000,00		3.862,50	40.000,00	350.000,00	100,00	1,03	40.000,00
	1.993.939,25		2.777,28	569.697,00	1.424.242,25	100,00	0,16	569.697,00
	134.062,50		343,93	41.250,00	92.812,50	100,00	0,29	41.250,00
	225.750,00		628,88	43.000,00	182.750,00	100,00	0,30	43.000,00
	1.109.285,60		1.067,69	110.928,60	998.357,00	100,00	0,10	110.928,60
	15.666,40		376,96	15.666,40	0,00	100,00	3,85	15.666,40
	266.250,00		8.361,90	44.375,00	221.875,00	100,00	3,35	44.375,00
	19.634.085,63		453.664,36	2.358.225,76	17.275.859,87			
	30,63				15,31			
	19.634.085,63				17.275.859,87			
	19.634.116,26				17.275.875,18			

D. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 17.275.875,18 EUR (Vorjahr 2024: 19.634.116,26 EUR) setzen sich nach ihrer Laufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Laufzeit bis zu 1 Jahr	2.166.153,36	2.358.225,76
Zinsabgrenzung	15,31	30,63
Laufzeit von 1 bis 5 Jahren	7.892.603,63	8.753.078,47
Laufzeit von mehr als 5 Jahren	7.217.102,88	8.522.781,40
	<u>17.275.875,18</u>	<u>19.634.116,26</u>

Von der Kreissparkasse Esslingen- Nürtingen wird mit Vertrag vom 23.03.2008 ein Kassenkredit in laufender Rechnung bis zum Höchstbetrag von 4.000.000,00 EUR eingeräumt.

Aufgrund der Neuerung des § 268 Abs. 5 Satz 1 HGB (Handelsgesetzbuch) durch das BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) werden Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wie folgt ausgewiesen:

von den Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit:
in EUR

Nr.	Passiva	EUR 31.12.2025	EUR Restlaufzeit bis 1 Jahr	EUR Restlaufzeit über 1 Jahr
1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.275.875,18	2.166.168,67	15.109.706,51
	Vorjahr	19.634.116,26	2.358.256,39	17.275.859,87
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	640.898,00	640.898,00	0,00
	Vorjahr	619.790,57	619.790,57	0,00
2.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde	26.790,66	26.790,66	0,00
	Vorjahr	29.726,60	29.726,60	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	7.317,14	7.317,14	0,00
	Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.466,15	18.466,15	0,00
	Vorjahr	12.742,55	12.742,55	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten			
4.1	gegenüber der Gemeinde	5.354.506,86	5.354.506,86	0,00
	Vorjahr	6.758.527,59	6.758.527,59	0,00
4.2	gegenüber Dritten	619.962,62	619.962,62	0,00
	Vorjahr	256.444,11	256.444,11	0,00
	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr	0,00	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten aus Vermietung	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr	0,00	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr	0,00	0,00	0,00
	Gesamt 31.12.2025	23.943.816,61	8.834.110,10	15.109.706,51
	Gesamt 31.12.2024	27.311.347,68	10.035.487,81	17.275.859,87

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierin sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten passiviert. Im Abschlussjahr 2025 sind dies im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Firma Gscheidle für Kraftstofflieferungen, der Firma grünES für Strom- bzw. Energielieferungen, der Firma WISAG AG für die Reinigung unseres Fuhrparks, der Firma Sonepar für Erweiterungsarbeiten Elektromobilität und der Firma Russ Jesinger für Fahrzeuginstandsetzungen. Diese Verbindlichkeiten wurden im Januar 2026 ausgeglichen.

2.1 gegenüber der Gemeinde

Die Änderungen der Bilanzgliederung nach § 8 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. Anlage 6 bilden die finanziellen Beziehungen - hier Verbindlichkeiten - zwischen den Kommunen und deren Eigenbetriebe im Besonderen heraus.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden die seit dem Geschäftsjahr 2024 unter 2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Unterpunkt 1) gegenüber der Gemeinde geführten Verbindlichkeiten in die Position 4. Sonstige Verbindlichkeiten Unterpunkt 1) gegenüber der Gemeinde verschoben. Die Zuschussleistung der Stadt Esslingen für das Defizit des Städt. Verkehrsbetriebes Esslingen wird daher getrennt dargestellt.

So verbleiben die operativen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde bilanziert. Dies sind unter anderem Leistungen des Beteiligungscontrollings für die Steuerunterstützung im Jahr 2025, Wartung der Brandmeldezentrale des Städt. Tiefbauamtes sowie sonstige Lieferungen, Leistungen und Verwaltungskostenbeiträge für Revisionsarbeiten des Amtes für Revision, Umsatzsteuerberichtigung Sept. 2025 und vereinnahmtes Kantinengeld Dezember 2025 für die Stadtkämmerei Esslingen. Diese Verbindlichkeiten wurden im Januar 2026 ausgeglichen.

2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde

Es wurden im Jahr 2025 Leistungen der Stadtentwässerung Esslingen (SEE) in Höhe von 6,5 TEUR für die Verrechnung der Niederschlagsgebühren 2025 bilanziert, und im Januar 2025 ausgeglichen.

Ebenso wurde im Jahr 2025 eine Vorauszahlung für die Buswerbung des Klinikums Esslingen GmbH vereinnahmt und in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen (kreditorsche Debitoren).

zu 2.1 und 2.2

Der Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen wurde bislang im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Stadt Esslingen einbezogen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte nach den Vorgaben des § 95a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO). Zudem wurden die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde und dem Kernhaushalt entsprechend den Festlegungen des Projekts Gesamtabchluss für den Konzern Stadt Esslingen (Neues Kommunales Haushaltsrecht – NKHR) im Rahmen einer gesonderten Intercompany-Abstimmung ermittelt, gebucht und bilanziert.

Durch die Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entfällt künftig die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamt- bzw. Konzernabschlusses. An dessen Stelle tritt der erweiterte Beteiligungsbericht, der eine vereinfachte und zugleich transparentere Darstellung der finanziellen Verhältnisse der Kommune und ihrer Beteiligungen ermöglicht. Eine Vollkonsolidierung des Städt. Verkehrsbetriebes Esslingen in einen Konzernabschluss erfolgt daher künftig nicht mehr.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Es besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadtwerke Esslingen GmbH & Co. KG für die Fernwärmeabrechnung 2025, die im Januar 2026 ausgeglichen wurde.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

4.1 gegenüber der Gemeinde

Das Zuschusskonto im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich wie folgt: Der bilanzierte Anfangsbestand von 6.758.527,59 EUR wurde durch zwei Zugangszahlungen aufgrund des Zuschussbedarfs erhöht. Zum einen mit einer Abschlagszahlung in Höhe von 960 TEUR und zum anderen durch die Rückzahlung eines Darlehens aufgrund von Endfälligkeit der Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG in Höhe von 3,3 Mio. EUR. Eine Minderung erfuhr das Zuschusskonto durch die Rückzahlung des Zuschusses von 2,0 Mio. EUR, die bereits für das Jahr 2024 vorgemerkt und im Jahr 2025 realisiert wurde. Der bilanzielle Verlust des Jahres 2024 in Höhe von 3.664.020,73 Euro wurde dem Zuschusskonto entnommen, nachdem die Feststellung des Jahresabschlusses mit dem TOP 17 am 10.11.2025 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, sodass das Zuschusskonto mit einem Saldo von 5.354.506,86 EUR abschließt.

Der Zuschuss für das Jahr 2025 verbleibt bis zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 111 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) i. V. mit § 16 EigBG (Eigenbetriebsgesetz) durch das Amt für Revision und Beschlussfassung des Gemeinderates über die Ergebnisverwendung im Eigenkapital als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde lt. der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes ausgewiesen.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Anfangsbestand Zuschuss Gemeinde	3.800.000,00	3.800.000,00
+ Zugang Zuschuss -Abschlagszahlung	960.000,00	3.690.592,00
+ Zugang Zuschuss als Rückuahlung Darlehen NNT	3.000.000,00	2.000.000,00
- Abgang Zuschussrückzahlung aus 2024	2.000.000,00	0,00
- Abgang Feststellung Jahresabschluss 2024	3.664.020,73	2.732.064,41
Endbestand	5.354.506,86	6.758.527,59

Alle Verbindlichkeiten von Punkt 2. bis 4.1 werden in der Bilanz in der „Davon-Vermerk“ mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzung bestanden zum Jahresende 2025 nicht.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB (Handelsgesetzbuch) und laufende finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB (Handelsgesetzbuch)

Haftungsverhältnisse liegen zum 31. Dezember 2025 nicht vor. Sonstige laufende finanzielle Verpflichtungen nach § 285 HGB (3) Handelsgesetzbuch (eingegangene Verpflichtungen) bestehen aus diversen Verträgen. Die bezifferbare finanzielle Gesamtbelastung aus diesen Verträgen beläuft sich auf 51.722.690,04 EUR.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Nummerierung im Anhang orientiert sich an den nummerierten Positionen des Erfolgsplans. Da nicht alle Positionen des Erfolgsplanes mit Zahlenwerten versehen sind, können im Folgenden in der Reihenfolge Nummernsprünge auftreten.

1. Umsatzerlöse

1.1 Verkehrseinnahmen

Im Gesamtbetrag und in der Gesamtbetrachtung liegen die Verkehrseinnahmen im Geschäftsjahr 2025 rund 746 TEUR über dem Wert des Vorjahres, was in erster Linie auf den Anstieg der Verkehrseinnahmen resultiert. Außerdem hat der SVE eine Billigkeitsleistung für den Fahrgeldverlustausgleich für das Deutschlandticket (D-Ticket) erhalten. Diese lag im Jahr 2025 bei 2,9 Mio. EUR, worin eine Rückforderung an den Landkreis in Höhe von 213 TEUR enthalten ist. Im Jahr 2024 betrug die Billigkeitsleistung für den Verlustausgleich bei 3,0 Mio. EUR. Im Gesamtbetrag sind unter anderem für das Jahr 2024 Verkehrseinnahmen von 138 TEUR enthalten (im Vorjahr 2023 wurde eine Rückzahlung von 103 TEUR verbucht).

1.2 Ausgleichszahlungen

Insgesamt betrugen die Ausgleichszahlungen 1,685 Mio. EUR, davon sind Zahlungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen nach § 231 SGB IX für das Jahr 2025 = 138,9 TEUR enthalten, das sind 35 TEUR mehr als im Vorjahr. Für Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG sind Zuteilungen in Höhe von 1,546 Mio. EUR zu verzeichnen, das sind 86 TEUR mehr als im Jahr davor.

Ausgleichszahlungen, die dem Jahr 2024 zuzuweisen sind, betragen saldiert 18 TEUR.

Schwerbehinderte nach § 231 SGB (Sozialgesetzbuch) IX

In der aktuellen Nettobetrachtung - unter Einbezug der laufenden Ausgleichszahlung für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV des Vorjahres stiegen die Einnahmen um 35 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Der Erstattungssatz vom Vorjahr von 2,48 % wurde weiter nach unten auf 2,38 % korrigiert. Im laufenden Geschäftsjahr wird bis zum Jahresende vom Regierungspräsidium Stuttgart das vorangegangene Kalenderjahr abgerechnet. Maßgebend waren jedoch die Bemessungsgrundlagen der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen i. S. v. § 231 Abs. 2 u. 3 SGB IX. Für das Kalenderjahr 2024 betrugen diese knapp 6 Mio. EUR und im Jahr 2023 knapp 5,6 Mio. EUR. Durch den Anstieg der Fahrgeldeinnahmen um 438 TEUR stieg der Erstattungsbetrag leicht um 4 TEUR, obwohl eine tendenzielle Verminderung des Erstattungssatzes um 0,10 % Regierungspräsidiums Stuttgart vorliegt.

Öffentliche Zuwendungen § 45a PBefG (Personenbeförderungsgesetz)

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Ausgleichsbetrag für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr in der Verbundstufe II des VVS für die Jahresrechnung 2024 in Höhe von 1,559 Mio. ermittelt, was zu einer Rückzahlung von 12 TEUR führte, da bereits 1,571 Mio. bezahlt wurden. Im Vorjahreszeitraum wurde eine Rückzahlungsbetrag von 111 TEUR festgestellt.

In saldierter Ansicht ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 eine Nettobetragleistung der Ausgleichsmittel in Höhe von 1,546 Mio. EUR (Vorjahr 1,459 Mio.) was einer Erhöhung von 86 TEUR entspricht. Im Vorjahresvergleich fielen die Ausgleichsmittel um 104 TEUR.

1.3 Sonstige Umsatzerlöse

Die Ertragslage verzeichnet bei den sonstigen Erlösen weiter einen Rückgang. Hier ist insgesamt ein Rückgang um 21 TEUR zu verzeichnen. Dies ist zum Großteil durch den Rückgang der Reklameerträge und den Erstattungen durch Kraftstoffverkauf zurückzuführen, der Mietomnibusverkehr erfuhr hingegen einen Anstieg.

1.4 Gelegenheitsverkehr aus Drittgeschäft

Das Drittgeschäft aus dem Gelegenheitsverkehr konnte im Geschäftsjahr um 23 TEUR gesteigert werden. Dies ist auf einen Mehrbedarf der Schulen an Schwimm- und Sportfahrten zurückzuführen.

1.5 sonstige Erträge aus Drittgeschäft

Der größte Anteil der sonstigen Erträge aus dem Drittgeschäft wird hier durch den Verkauf an Kraftstoff erzielt. Der Rückgang von 15 TEUR ist auf den verminderten Beschaffungspreis zurückzuführen.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 179 TEUR an. Beigetragen haben hierbei der Anstieg der Auflösung der Rückstellungen, der Schadensersatzleistungen, die Erstattung der Löhne und Gehälter und die Auflösung der Sonderposten. Ein Rückgang ist bei den Erstattungen des Energieverbrauchs Vorjahre und der sonstige Erträge Vorjahre zu verzeichnen.

5. Materialaufwand

Insgesamt stiegen die Aufwendungen im Materialaufwand (Rohaufwand/Waren mit bezogenen Leistungen zusammengefasst) um 1 Mio. EUR an.

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Im Betrachtungszeitraum 2025 zeigte sich auf den Energiemärkten insgesamt eine weitere Normalisierung gegenüber dem Vorjahr. Nach den starken Preisbewegungen der vergangenen Jahre infolge geopolitischer Unsicherheiten, hoher Inflation sowie eingeschränkter Energieverfügbarkeiten stabilisierten sich die Beschaffungsmärkte im Jahr 2025 zunehmend. Insbesondere die Entspannung auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten sowie eine verbesserte Versorgungslage führten zu rückläufigen Energiepreisen gegenüber 2024.

Im Bereich Dieselkraftstoff erhöhte sich der Verbrauch im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 300 Tausend Liter. Trotz des gestiegenen Verbrauchs reduzierten sich die monetären Aufwendungen für Dieselkraftstoff um 80 TEUR. Ursächlich hierfür waren insbesondere die im Vergleich zu 2024 gesunkenen Beschaffungspreise infolge niedrigerer Rohölpreise sowie einer stabileren Versorgungssituation auf den internationalen Energiemärkten.

Auch im Bereich Erdgas entwickelten sich die Beschaffungskosten rückläufig. Bei einem im Wesentlichen konstanten Verbrauch führten die gesunkenen Marktpreise zu einer Entlastung der Materialaufwendungen im Vergleich zu 2024. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die gegenüber dem Vorjahr entspanntere Versorgungslage sowie insgesamt niedrigere Großhandelspreise auf dem europäischen Gasmarkt.

Im Bereich Strom/Fahrstrom war im Geschäftsjahr 2025 ein Anstieg der Aufwendungen um 25 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Entwicklung verlief analog zum leicht erhöhten Stromverbrauch in kWh. Insgesamt zeigte sich auf dem deutschen Strommarkt im Vergleich zu den Vorjahren eine weitere Stabilisierung der Energiepreise, wenngleich das Preisniveau weiterhin von markt- und beschaffungsbedingten Schwankungen beeinflusst blieb.

Beiden Aufwendungen für Rohstoffe sowie für bezogene fertige Waren war im Geschäftsjahr 2025 gegenüber 2024 ein Anstieg zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren insbesondere weiterhin inflationsbedingte Preissteigerungen auf den Beschaffungsmärkten sowie höhere Einkaufs- und Bezugspreise entlang der Lieferketten. Trotz der teilweisen Stabilisierung auf den Energiemärkten wirkten sich die allgemeinen Kostensteigerungen weiterhin erhöhend auf den Materialaufwand aus.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Im Bereich der Fremdleistungen war insbesondere bei Fahrzeugen, Geräten und Maschinen sowie im EDV-Bereich ein Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Dies spiegelt die weiterhin steigenden Kosten im Dienstleistungssektor wider, insbesondere infolge höherer Personal-, Wartungs- und IT-bezogener Aufwendungen.

In der Gesamtbetrachtung der bezogenen Leistungen ergaben sich gegenüber dem Vorjahr jedoch keine wesentlichen Veränderungen. Den gestiegenen Aufwendungen standen rückläufige Kosten insbesondere für Streckenausrüstung, Gebäude sowie Reinigungsleistungen gegenüber, sodass sich insgesamt ein weitgehender Kostenausgleich innerhalb der bezogenen Leistungen ergab.

6. Personalaufwand

Die Aufwendungen im Personalbereich verzeichnen einen Anstieg um 2,6 Mio. EUR. Im Einzelnen sind dies:

a) Löhne und Gehälter

Die Lohnaufwendungen und Zuwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. EUR deutlich an.

Begründet ist dies in erster Linie durch die Personalentwicklung, bei der ein Anstieg von 200 Mitarbeitern auf 204 Mitarbeitern zu verzeichnen ist.

Die tariflich abgesicherte Nahverkehrszulage, die im Jahr 2024 eingeführt wurde, wird in 2025 fortgeführt und konnte in die reguläre Tarifstruktur integriert werden, somit verstetigten sich die erreichten Verbesserungen im Folgejahr. Des Weiteren orientierte sich der Tarifvertrag im Jahr 2025 verstärkt auf die Arbeitszeitentlastung und die tarifliche Vergütungsregel der Überstunden infolge von Fahrzeugverspätungen und hat sich im Jahr 2025 ebenso verstetigt.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Die Tarifentwicklung im BZ-TV Nahverkehr Baden-Württemberg in den Jahren 2024 bis 2025 wirkt sich nicht nur auf die unmittelbaren Tabellenentgelte der Beschäftigten aus, sondern auch deutlich auf die sogenannten Lohnnebenkosten der Arbeitgeber im kommunalen Nahverkehr.

Werden tarifliche Zulagen dauerhaft Bestandteil des monatlichen Entgelts, erhöhen sich dadurch in vielen Fällen auch die umlage- oder beitragspflichtigen Bemessungsgrundlagen für die Zusatzversorgung oder beispielsweise die Berufsgenossenschaft, was zu nachhaltig strukturellen Personalaufwendungen führt.

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 31 TEUR. Bei den technischen Anlagen und Maschinen ergab sich ein Anstieg der Abschreibungen um 119 TEUR.

Der Anstieg bei den technischen Anlagen und Maschinen ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr vorgenommenen Neuanschaffungen zurückzuführen, die zu entsprechend höheren planmäßigen Abschreibungen führten. Gleichzeitig sind in dieser Position auch Wirtschaftsgüter enthalten, bei denen die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erreicht wurde und deren Abschreibung daher im Berichtsjahr ausgelaufen ist.

Im Weiteren wird auf eine Besonderheit des laufenden Geschäftsjahres gesondert eingegangen. Änderung des Abschreibungsplans durch Berichtigung der Nutzungsdauer:

Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt linear über die jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer. Im Geschäftsjahr 2025 wurde festgestellt, dass die ursprünglich angesetzte Nutzungsdauer eines Sachanlagegutes nicht mehr den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht. Es besteht ein nicht unerhebliches Restrisiko, dass basierend auf der Batterietechnik das Fahrzeug nicht über die ursprünglich geplante Abschreibungsdauer genutzt werden kann und so evtl. zu einer Sonderabschreibung führen würde. Daher soll die Abschreibungsdauer entsprechend angepasst werden.

Auf Basis neuer technischer und wirtschaftlicher Erkenntnisse wurde die Restnutzungsdauer neu geschätzt. Die Anpassung wurde als Änderung einer Schätzgröße gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB behandelt und prospektiv vorgenommen.

Eine Anpassung der Abschreibungen vergangener Geschäftsjahre erfolgte nicht.

Der Abschreibungsaufwand der Folgeperioden erhöht sich entsprechend.

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten

Bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen planmäßigen Abschreibungen übersteigen, ist im Geschäftsjahr 2025 ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen auf den Wegfall eines im Vorjahr 2024 angefallenen Einmaleffekts zurückzuführen, der im Berichtsjahr nicht erneut aufgetreten ist.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 88 TEUR gesunken.

Innerhalb der Einzelpositionen ergaben sich jedoch gegenläufige Entwicklungen. So standen den Aufwandssteigerungen in Höhe von insgesamt 280 TEUR Aufwandsminderungen in Höhe von 369 TEUR gegenüber. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Effekten in den einzelnen Kostenarten sowie aus Einmaleffekten des Vorjahres. Die wesentlichen Effekte sind bei den Aufwandssteigerungen die Haftpflichtversicherung und die Beseitigung Unfallschäden und bei den Aufwandsminderungen die Rechts- und Beratungskosten, die Betriebsfremden Aufwendungen und die Sonstigen Aufwendungen Vorjahre betroffen.

9. Erträge aus Beteiligungen

Die Entwicklung der Beteiligungserträge verlief im Geschäftsjahr insgesamt weitgehend stabil. In der Gesamtbetrachtung ergab sich lediglich ein leichter Rückgang um 3 TEUR. Innerhalb der einzelnen Ertragspositionen kam es jedoch zu Verschiebungen. Hiernach zeichnet sich eine Erhöhung der Dividendenerträge der Beteiligungen von 322 TEUR ab, was durch die Abnahme um 325 TEUR der Dividendenerträge aus verbundenen Unternehmen wiederum kompensiert wurde.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge verringerten sich im Geschäftsjahr insgesamt um 76 TEUR. In diesem Posten sind Zinserträge aus dem Gesellschaftsdarlehen in Höhe von 373 TEUR, sonstige Zinsen für kurzfristige Geldanlagen (Stadtpool, Abzinsung von Rückstellungen, Zinsen Vorjahre) in Höhe von 121 TEUR sowie sonstige Finanzerträge der Fondsausschüttung mit 822 TEUR enthalten.

Ursächlich hierfür war insbesondere ein Rückgang der sonstigen Zinserträge um 20 TEUR infolge der rückläufigen Abrechnung des Liquiditätsverbundes mit der Stadtverwaltung. Hintergrund hierfür war insbesondere der gesunkene Stadtpoolstand, der sich von 7,4 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 2,5 Mio. EUR im Jahr 2025 verringerte. Darüber hinaus reduzierten sich die Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr.

Des Weiteren trägt ein Rückgang um 21 TEUR der Dividenden aus anderen Wertpapieren (Fondsausschüttung) anteilig dazu bei. Erwartungsgemäß reduzierten sich die Zinsen der Gesellschaftsdarlehen der Neckar Netze Bündelges. T GmbH & Co.KG (NNT) infolge der vollständigen Rückzahlung eines Darlehens nach Endfälligkeit.

13.1 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entwickelten sich im Geschäftsjahr um 45 TEUR rückläufig. Ursache hierfür war insbesondere die planmäßige Entwicklung der Annuitätendarlehen, bei denen sich der Zinsanteil mit fortschreitender Laufzeit zugunsten eines steigenden Tilgungsanteils kontinuierlich vermindert. Darüber hinaus wirkte sich die vollständige Tilgung eines Darlehens mindernd auf den Zinsaufwand aus.

13.a) Aufwendungen aus Verlustübernahme

Der Bäderausgleich blieb im Geschäftsjahr 2025 bei 900 TEUR gegenüber dem Vorjahr 2024 unverändert.

14. Steuern vom Einkommen u. Ertrag (Beteiligungen)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wirkten sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt mit 66 TEUR ergebnissteigernd aus. Ursächlich hierfür waren insbesondere steuerliche Effekte im Zusammenhang mit der Festsetzung der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt Esslingen für das Jahr 2023. Dabei wirkte sich die auf Kapitalerträge bereits einbehaltene und anzurechnende Kapitalertragsteuer im Rahmen der Körperschaftsteuerveranlagung mit 52 TEUR positiv aus.

Darüber hinaus ergab sich aus der jährlichen Schlüsselausschüttung der ordentlichen Erträge des Fonds eine laufende Kapitalertragsteuer-Erstattung in Höhe von 14 TEUR, die ebenfalls zu einer Erhöhung des Ergebnisses beitrug.

15. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern weist im Jahr 2025 den Negativwert von -5.309.408,50 EUR (Vorjahr -3.653.441,42 EUR) aus. Das Negativ-Ergebnis nach Steuern liegt damit um 1.656 TEUR höher gegenüber dem Vorjahr.

16. Sonstige Steuern

Die Grundsteuer in 2025 fiel gegenüber dem Vorjahr 2024 leicht um 1,2 TEUR, was auf die Grundsteuerreform zurückzuführen ist. Die Kraftfahrzeugsteuer für Omnibusse im Personenverkehr entfällt aufgrund der Steuerbefreiung, sofern diese Fahrzeuge zum überwiegenden Teil im Linienverkehr eingesetzt werden. Fahrzeuge, die nicht steuerbefreit sind, lagen 2025 gegenüber dem Vorjahr unwesentlich unter der Steuerfestsetzung.

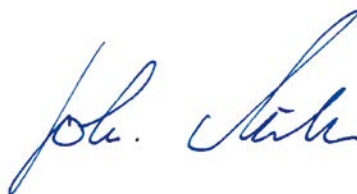
17. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Das Ergebnis nach Steuern in Höhe von -5.309.408,50 EUR unter Abzug der sonstigen Steuern in Höhe von 9.334,20 EUR bewirkt einen handelsrechtlichen Fehlbetrag in Höhe von 5.318.742,70 EUR. Im Jahr 2024 entwickelte sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.664.020,73 EUR.

Esslingen am Neckar, 30.04.2026



Andreas Clemens
Kaufmännischer Werkleiter
Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen



Johannes Müller
Technischer Werkleiter
Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

Bilanz- position	Bezeichnung	Anschaffungskosten / Herstellungskosten				
		Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2025
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	420.401,67	1.515,95	103.038,32	116.255,00	435.134,30
2.	geleistete Anzahlungen	116.255,00	17.203,05		-133.458,05	0,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	536.656,67	18.719,00	103.038,32	-17.203,05	435.134,30
II.	Sachanlagen					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.726.137,33				6.726.137,33
2.	Technische Anlagen und Maschinen	11.007.562,85	2.924,88	31.913,06		10.978.574,67
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.386.951,97	176.143,60	615.017,21	450.656,39	25.398.734,75
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.461.391,99	2.417.565,08		-433.453,34	5.445.503,73
	Summe Sachanlagen	46.582.044,14	2.596.633,56	646.930,27	17.203,05	48.548.950,48
III.	Finanzanlagen					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.360.934,22				4.360.934,22
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	9.527.654,10	-1.282.515,56			8.245.138,54
3.	Beteiligungen	24.694.791,79	1.453,00			24.696.244,79
4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	24.298.945,57				24.298.945,57
	Summe Finanzanlagen	62.882.325,68	-1.281.062,56			61.601.263,12
	Summe Anlagevermögen	110.001.026,49	1.334.290,00	749.968,59		110.585.347,90

Abschreibungen				Buchwert			
Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2025	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
356.690,67	68.451,95	103.014,32		322.128,30		113.006,00	63.711,00
0,00				0,00		0,00	116.255,00
356.690,67	68.451,95	103.014,32		322.128,30		113.006,00	179.966,00
5.833.533,09	51.145,00			5.884.678,09		841.459,24	892.604,24
9.748.867,85	154.993,88	31.908,06		9.871.953,67		1.106.621,00	1.258.695,00
16.441.219,97	1.904.720,99	614.896,21		17.731.044,75		7.667.690,00	8.945.732,00
0,00				0,00		5.445.503,73	3.461.391,99
32.023.620,91	2.110.859,87	646.804,27		33.487.676,51		15.061.273,97	14.558.423,23
0,00				0,00		4.360.934,22	4.360.934,22
0,00				0,00		8.245.138,54	9.527.654,10
28,23				28,23		24.696.216,56	24.694.763,56
0,00				0,00		24.298.945,57	24.298.945,57
28,23				28,23		61.601.234,89	62.882.297,45
32.380.339,81	2.179.311,82	749.818,59		33.809.833,04		76.775.514,86	77.620.686,68

Anlagennachweis nach Bilanzposition zum 31.12.2025

Bilanz- position	Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungswerte				
		Anfangs- bestand	Zugang	Umbuch- ungen	Abgang	Endstand
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	420.401,67	1.515,95	116.255,00	103.038,32	435.134,30
2.	Geleistete Anzahlungen	116.255,00	17.203,05	-133.458,05		0,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	536.656,67	18.719,00	-17.203,05	103.038,32	435.134,30
II.	Sachanlagen					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.726.137,33				6.726.137,33
2.	Technische Anlagen und Maschinen	11.007.562,85	2.924,88		31.913,06	10.978.574,67
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.386.951,97	176.143,60	450.656,39	615.017,21	25.398.734,75
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.461.391,99	2.417.565,08	-433.453,34		5.445.503,73
	Summe Sachanlagen	46.582.044,14	2.596.633,56	17.203,05	646.930,27	48.548.950,48
III.	Finanzanlagen					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.360.934,22				4.360.934,22
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	9.527.654,10	-1.282.515,56			8.245.138,54
3.	Beteiligungen	24.694.791,79	1.453,00			24.696.244,79
4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	24.298.945,57				24.298.945,57
	Summe Finanzanlagen	62.882.325,68	-1.281.062,56			61.601.263,12
	Insgesamt	10.001.026,49	1.334.290,00		749.968,59	10.585.347,90

Entwicklung der Abschreibungen						Rest- buchwerte
Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuch- ungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2025)
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
7	8	9	10	11	12	13
356.690,67	68.451,95			103.014,32	322.128,30	113.006,00
					0,00	0,00
356.690,67	68.451,95			103.014,32	322.128,30	113.006,00
5.833.533,09	51.145,00				5.884.678,09	841.459,24
9.748.867,85	154.993,88			31.908,06	9.871.953,67	1.106.621,00
16.441.219,97	1.904.720,99			614.896,21	17.731.044,75	7.667.690,00
					0,00	5.445.503,73
32.023.620,91	2.110.859,87			646.804,27	33.487.676,51	15.061.273,97
					0,00	4.360.934,22
					0,00	8.245.138,54
28,23					28,23	24.696.216,56
					0,00	24.298.945,57
28,23					28,23	61.601.234,89
32.380.339,81	2.179.311,82			749.818,59	33.809.833,04	76.775.514,86

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht zum 31.12.2025

Bilanz- position	Bezeichnung	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				
		Anfangs- bestand	Zugang	Umbuch- ungen	Abgang	Endstand
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.580,00				14.580,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.580,00				14.580,00
II.	Sachanlagen					
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.237.447,80				1.237.447,80
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.757.440,04		214.396,20		2.971.836,24
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.932.594,64	1.807.153,82	-214.396,20		4.525.352,26
	Summe Sachanlagen	6.927.482,48	1.807.153,82			8.734.636,30
	Insgesamt	6.942.062,48	1.807.153,82			8.749.216,30



Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Restbuchwerte
Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2025)
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
7	8	9	10	11	12	13
12.960,00	1.620,00				14.580,00	0,00
12.960,00	1.620,00				14.580,00	0,00
669.947,02	76.337,60				746.284,62	491.163,18
1.302.817,98	251.779,90				1.554.597,88	1.417.238,36
					0,00	4.525.352,26
1.972.765,00	328.117,50				2.300.882,50	6.433.753,80
1.985.725,00	329.737,50				2.315.462,50	6.433.753,80



Nachweis der Förderungen durch sonstige Fördergeber zum 31.12.2025

Bilanz- position	Bezeichnung	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				
		Anfangs- bestand	Zugang	Umbuch- ungen	Abgang	Endstand
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
II.	Sachanlagen					
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.770,00			49.770,00	0,00
	Summe Sachanlagen	49.770,00			49.770,00	0,00
	Insgesamt	49.770,00			49.770,00	0,00



Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Restbuchwerte
Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2025)
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
7	8	9	10	11	12	13
49.770,00					49.770,00	0,00
49.770,00					49.770,00	0,00
49.770,00					49.770,00	0,00



Wirtschaftsbericht

A) branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 standen die Rahmenbedingungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Deutschland im Zeichen einer fortdauernden strukturellen Umbruchsituation, die von politischer Weichenstellung, intensiven Branchenforderungen und gleichzeitig hohen wirtschaftlichen wie operativen Herausforderungen geprägt war.

Ein zentrales politisches Hauptthema war nach wie vor das Deutschlandticket, dessen Einführung als bundesweit einheitliches Tarifprodukt den ÖPNV bereits seit 2023 substantiell verändert und revolutioniert hat. Zum Jahreswechsel erfuhr es erstmals eine Preisanhebung von seinen ursprünglich 49 € auf 58 € monatlich. Auf rechtspolitischer Ebene markiert das Jahr 2025 dabei eine wichtige Übergangsphase, da es die langersehnte und branchenessentielle Grundlage für eine langfristige Absicherung dieses Tarifangebots gelegt hat. So konnte zum Jahreswechsel endlich eine Verbindlichkeit vereinbart werden, dass das Angebot bis 2030 durch einen langfristigen Zuschussanteil von Bund und Ländern in Höhe von 3 Mrd. €/p.a. finanziell abgesichert ist. Da dieser aber nicht dynamisiert wird, sind zum Ausgleich des verbleibenden Fehlbetrages weitere Preiserhöhungen festgelegt worden, die ab 2026 beginnend über 63 €/Monat in den Folgejahren indexbasiert weiter angehoben werden. Diese sollen die Kostenentwicklung abbilden und zu einer Planungssicherheit für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger führen.

Trotz dieser politischen Signale blieb in 2025 eine weitere Frage, nämlich die nach einer auskömmlichen Finanzierung des Gesamt-ÖPNV jenseits des Deutschlandtickets ein dominierendes Thema. Unser Branchenverband, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) veröffentlichte dazu mehrere grundlegende Branchenanalysen, die in Politik und Verwaltung intensiv diskutiert wurden. So zeigt ein im Juli 2025 vorgestelltes Leistungskostengutachten, dass ein moderner, leistungsfähiger und klimafreundlicher ÖPNV nur mit einer verlässlichen und deutlich erhöhten öffentlichen Finanzierung realisierbar sein wird.

Auch der allgegenwärtige Fachkräftemangel und der unaufhörlich auf uns zukommende demographische Wandel ist weiterhin eine große Herausforderung. In der Nahverkehrsbranche und hier leider nicht mehr vorrangig im Fahrdienst, sondern vielmehr in den technischen Berufen erfordert dieser, neue Ideen, Impulse, Allianzen und Kooperationen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass 2025 im deutschen ÖPNV ein Jahr der politischen Neuausrichtung, aber auch von strukturellen Herausforderungen und entsprechenden Forderungen war. Die politischen Weichenstellungen insbesondere zur langfristigen Sicherung des Deutschlandtickets haben eine wichtige Grundlage gelegt, zugleich sind aber weitere weitreichende finanzielle, organisatorische und personelle Maßnahmen zwingend notwendig, um den ÖPNV als attraktive, nachhaltige und zukunftsfähige Mobilitätsoption für die gesamte Bevölkerung zu stabilisieren und auszubauen.

Der Lagebericht zeigt damit auf, dass trotz positiver Entwicklungen im tariflichen Umfeld und bei Nutzungstrends weiterhin substanzielle Risiken und Handlungsfelder bestehen – die sowohl die Verkehrsunternehmen als auch Politik und Gesellschaft gemeinsam adressieren müssen.

B) Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Der Städtische Verkehrsbetrieb Esslingen (SVE) hat das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Betriebsverlust in Höhe von **- 9.155.406 EUR** abgeschlossen. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2024 ist dieser um 22,42% gestiegen was absolut eine Steigerung von 1,68 Mio. EUR ausmacht. In der Planung dagegen ist der SVE von einem Betriebsverlust von 15,05 Mio. EUR ausgegangen und liegt somit mit 39,18% unter dem Plan.

Eine Unterschreitung des Planbetrags begründet sich in der zeitlichen Verschiebung der Umsetzung der Maßnahmen Elektromobilität sowie auch in der Auslieferung der neuen Batterie-Oberleitungsbusse.

Die wesentlichen Abweichungen zum Wirtschaftsplan lassen sich im Detail wie folgt erläutern:

Die betrieblichen Erträge sind mit **15,64 Mio. EUR** abgeschlossen und liegen **12,22%** über dem Plan.

Innerhalb der betrieblichen Erträge liegt auch dieses Jahr die höchste absolute Abweichung zum Plan mit 1,19 Mio. EUR, was prozentual 10,76% ausmacht, in den Verkehrseinnahmen. Die Verkehrseinnahmen setzen sich aus den Positionen Fahrgeldeinnahmen nach der allgemeinen Vorschrift, Durchtarifizierungsverluste, Tarifzonenreform und Billigkeitsleistungen zusammen. Innerhalb dieser Positionen sinken jährlich die Einnahmen in den Bereichen Durchtarifizierungs- / Harmonisierungsverluste und Tarifzonenreform. Im Vergleich zum IST-Vorjahr vereinnahmte der SVE -0,13% (-0,67 TEUR) geringere Einnahme für die Tarifzonenreform und -0,46% (-10,35 TEUR) für die Durchtarifizierungsverluste. Dagen sind die Fahrgeldeinnahmen nach der allgemeinen Vorschrift um 6,81% gestiegen, was absolut eine Summe von 383,13 TEUR ausmacht. Harmonisierungsverluste sind Verluste aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Fahrpreis des SVE und dem ersetzenden VVS-Tarif. Da sich dieser Verlust durch die jährlichen Fahrpreiserhöhungen reduziert, verringert sich folglich auch kontinuierlich der dafür vorgesehene Ausgleichsbetrag. Als Ausgleich für die Einführung des Deutschlandtickets und der damit entstanden Mindereinnahmen in den Verkehrseinnahmen, erhielt der SVE eine Billigkeitsleistung in Höhe von 2,99 Mio. EUR. Die Planung von Billigkeitsleistung lag dagegen bei 1,13 Mio. EUR, da ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass sich die Billigkeitsleistung analog des Planjahres 2022 entwickeln würden.

Auch die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 100,66% über dem Planbetrag, was einem absoluten Betrag von 544,60 TEUR entspricht. Die Abweichung zum Planbetrag bezieht sich auf die aufgelösten Rückstellungen in Höhe von 264,89 TEUR, die Schadenersatzleistungen in Höhe von 159,31 TEUR, die Treibhausminderungsquote (THG-Quote) um 24,50 TEUR, die Auflösung von Sonderposten um -98,01 TEUR und 57,30 TEUR teilen sich auf mehrere Positionen auf. Die nicht geplanten Erträge für die Nutzung des Betriebshofes mit dem Tiefbauamt in Höhe von 136,59 TEUR verhalten sich kostenneutral.

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen liegt mit **12,98%** unter dem geplanten Wert und entsprechen einem Wert von **3,65 Mio. EUR**.

Prozentual gesehen liegt die höchste Abweichung zum Plan im Bereich Materialaufwand mit 35,69% und einem absoluten Betrag von **2.310,06 TEUR**. Diese Abweichung begründet sich hauptsächlich an den Fahrstromkosten, da planerisch ein zu 100% betriebener Linienbetrieb berücksichtigt wurde. Der vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 abgeschlossene Stromlieferungsvertrag beinhaltet dabei schon eine moderate Preisreduzierung von 15% pro kWh gegenüber den Vorjahren, was aber immer noch einen um Faktor 3 höheren Einkaufspreis gegenüber vor Ukrainekrieg-Niveau bedeutet und somit ein Delta zum ursprünglichen Planbetrag in Höhe von 3.431,24 TEUR ausmacht. Die fossilen Treibstoffe liegen dagegen mit -1.182,05 TEUR als Ausgleichsbetrag über dem Planbetrag, was zum größten Teil der Kompensation der niedrigeren Fahrstromkosten geschuldet ist. Die Fremdleistungen für den Fuhrpark sind um -116,58 TEUR über dem Plan gestiegen. Unter dem Plan ist die Fuhrpark- und die Gebäudereinigung geblieben. Seit dem 01.07.2024 wird die Reinigung des Fuhrparks und des Verwaltungsgebäudes von der Firma WISAG durchgeführt. Die besseren Konditionen führten zu einer Planunterschreitung in den Bereichen der Fuhrparkreinigung von 87,48 TEUR und des Verwaltungsgebäudes von 119,74 TEUR. Die restlichen 2,32 TEUR teilen sich auf mehrere Positionen auf, bei denen die IST-Kosten den Plan unter- oder überschreiten.

Auch die Abschreibungen liegen mit **32,42% (1.045,48 TEUR)** unter dem Planbetrag. Wie auch in den Vorjahren liegt der Grund für die Abweichung darin, dass die geplanten Investitionsvorhaben der Beschaffung der neuen Batterie-Oberleitungsbusse sowie der Elektromobilität wie der Ausbau von Oberleitungen und die Aufrüstung der Unterwerke auf das Jahr 2026 verlegt werden mussten.

Die Personalkosten liegen in Höhe von 399,50 TEUR, mit 2,41 %, unter dem geplanten Wert. Die Ermittlung des Planbetrages basierte auf den IST Daten des Jahres 2022 und Berücksichtigung erwartbarer Tarifsteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit **-5,91%** und einem absoluten Abweichungswert von **-108,17 TEUR** über dem Plan. Dabei gleichen sich die einzelnen Positionen im Wesentlichen gegeneinander aus, so dass die Planüberschreitung einer im Detail nicht vorauskalkulierbaren Größenordnung bei selbstverschuldeten Unfällen resultiert. Diese liegen im Geschäftsjahr 2025 bei rund 78 TEUR.

Vermögens- und Finanzanlage

Die nicht durch Verkehrseinnahmen gedeckten Betriebskosten sowie die Aufwendungen aus der Verlustübernahme für die Bäder werden über Beteiligungen des SVE, wie z. B. den Stadtwerken, der WSE, der NNT und der EWB sowie über die ordentlichen Erträge des SVE-Fonds finanziert. Deckt der ausgleichsfähige Betrag den Betriebsverlust nicht vollständig ab, wird die Differenz über einen Zuschuss der Stadt ausgeglichen bzw. aus den Rücklagen des SVE entnommen.

Der Betriebsverlust in Höhe von -9,155 Mio. EUR, sowie die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Bäder von -0,9 Mio. EUR wird über das Finanzergebnis ohne Zinsen sowie auch über Steuern und Zuwendungen gedeckt. Diese beinhalten die Beteiligungserträge brutto in Höhe von 3,43 Mio. EUR, Zinserträge aus dem NNT-Gesellschafterdarlehen in Höhe von 0,373 Mio. EUR, Steuern und Fondsausschüttungen in Höhe von 0,933 Mio. EUR. Der daraus resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von -5,319 Mio. EUR wird über den Zuschuss der Stadt Esslingen in Höhe

von 0,96 Mio. EUR, das Delta zum geleisteten Zuschuss aus 2023 in Höhe von 1,068 Mio. EUR, das Delta aus 2024 i.H.v. 0,027 Mio. EUR sowie die Rückzahlung der NNT-Darlehen i.H.v. 3,3 Mio. EUR gedeckt. Gemäß der Eigenbetriebsverordnung sind Vorauszahlungen der Gemeinde nicht mehr ergebniswirksam zu buchen, sondern müssen künftig erfolgsneutral erfasst werden. Der Zuschuss der Stadt Esslingen ist aus diesem Grunde als Verbindlichkeit gebucht und wird nach der Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung im folgenden Jahr zum Verlustausgleich herangezogen.

Im Vergleich zur Planung liegt der geleistete Zuschuss -6,725 Mio. EUR unter dem Plan und lässt sich weitestgehend aufgrund der Verschiebung von Investitionsvorhaben der Beschaffung der neuen Batterie-Oberleitungsbusse und der Elektromobilität wie der Ausbau von Oberleitungen in die Folgejahre begründen.

	Ist 2024	Ist 2025	Plananp. 2025
operatives Jahresergebnis	-7.478.953,98	-9.155.405,96	-15.052.528,39
Beteiligungserträge brutto	3.433.099,21	3.430.146,42	2.826.150,00
- Neckar Netze	756.172,88	430.867,36	300.000,00
- SWE (50%)	2.559.466,33	2.869.612,49	2.500.000,00
- EWB	115.150,00	115.150,00	115.150,00
- ekz	0,00	12.206,57	9.000,00
- Neckarhafen	2.310,00	2.310,00	2.000,00
Zinserträge aus dem Gesellschafterdarlehen NNT	394.823,07	373.478,68	147.000,00
abzgl. nicht gedeckter Bäderverluste	-900.000,00	-900.000,00	-900.000,00
Beteiligungserträge netto	2.927.922,28	2.903.625,10	2.073.150,00
verbleibendes Betriebsdefizit	-4.551.031,70	-6.251.780,86	-12.979.378,39
Fondsausschüttungen	842.969,19	822.185,16	900.000,00
Buchgewinne aus Fondsveräußerung	0,00	0,00	0,00
Steuererstattung	44.041,78	110.853,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.664.020,73	-5.318.742,70	-12.079.378,39
Ausgleichsbetrag (Zuschuss / Rückzahlung) aus dem HH	5.690.592,00	5.354.506,86	12.079.378,39
23. Saldo	2.026.571,27	35.764,16	0,00

Die Beteiligungserträge sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben (-0,09%). Im Vergleich zur Planung liegen diese Erträge um 21,37% höher. Im Jahre 2023 sind durch die Gemeinderatsitzung weitere außerplanmäßige NNT-Gesellschafterdarlehen beschlossen worden. Dies führt dazu, dass der SVE um 154,07% höhere Zinserträge von 226,48 TEUR erzielen konnte. Wie bereits erläutert wird ab dem Jahre 2024 die Zuschussleistung der Stadt Esslingen erfolgsneutral verbucht. Somit schließt der SVE das Jahr 2025 mit einem negativen Jahresergebnis von **-5.318.742,70 EUR** ab.

Die Bilanzsumme sinkt gegenüber dem Vorjahr um -4,72 Mio. EUR. Die ist neben den moderaten Veränderungen im anlagen- und Umlaufvermögen hauptsächlich auf einen geringeren Cash-Pool, sprich die Liquidität des SVE zurückzuführen.

Das langfristig gebundene Vermögen am Gesamtvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,05 Prozentpunkte gestiegen und liegt nun bei 85,26 %.

Das Gesamtvermögen ist zu 64,60 % durch das Eigenkapital, 6,99 % Sonderposten für Investitionszuschüsse und 28,41 % durch die Verbindlichkeiten (kurz- und langfristige) gedeckt. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr um -4,71 % gesunken.

Weitere Erläuterungen hierzu sind aus der Vermögens- und Finanzanlagen zu entnehmen.

Aktuelle Lage

Das Jahr 2025 stand nach der Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Fortführung des Elektromobilitätsausbaus im ÖPNV durch den Gemeinderat, unter der Finalisierung der Planungsleistungen zum weiteren Ausbau des Oberleitungsnetzes und der neuerlichen Fahrzeugbeschaffung für 46+6 BatterieOberleitungsBussen nach der unvorhersehbaren Insolvenz unseres bisherigen Fahrzeuglieferanten. Als Bestbieter aus der europaweiten Ausschreibung ging Skoda Electric a.s. hervor, die uns u.a. die Lieferung aller Fahrzeuge innerhalb des verlängerten Förderzeitraumes bis Ende 2026 garantieren könnten und folgerichtig am 29.04.2025 mit der Lieferung beauftragt wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Übertragung des Tarifabschlusses im TVÖD auf den Branchentarifvertrag BzTV-N BW. In der letzten Manteltarifrunde zum TV-N BW hatten die Arbeitgeber für eine abschließende Einigung eine Kompensationsregelung vorgesehen, sollte es im TVÖD nicht ebenfalls zu einer Arbeitszeitabsenkung kommen. Da diese nicht erreicht werden konnte, war es der Gewerkschaft für die Arbeitnehmerschaft aber ein Herzensanliegen, dennoch eine vollständige Übertragung zu erreichen und ist daher mit dem Arbeitgeberverband KAV BW in eine Nachverhandlung des bereits erzielten Manteltarifergebnisses 2024 eingetreten. Diese führte u.a. zu einer Laufzeitverlängerung bis Ende 2028, unter Fortbestehen der kündbaren Ausnahmen zu den Zeitzuschläge und der Entgeltordnung (EGO).

Wie schon in früheren Jahren war auch in 2025, in den Sommerferien wieder mit einer angespannten Personaldecke im Fachbereich Fahrbetrieb zu kämpfen und dies obwohl strukturelle Änderungen eingeflossen sind. Dennoch wurden die Planungen durch kurzfristige Erkrankungen, die während der Ferienperiode nicht vollständig kompensierbar waren, insbesondere in der ersten Ferienhälfte stark belastet. Wir sind jedoch zuversichtlich, diesem Phänomen zusammen mit der Personalvertretung weiter entschieden entgegenzutreten und somit letztlich eine Verbesserung zu erzielen

Ausblick

Das Jahr 2026 wird hauptsächlich durch die Finalisierung unseres Aus- und Umbauprojektes geprägt sein. Bis Ende des Jahres werden alle neuen Batterieoberleitungsbusse in Dienst gestellt, der Ausbau der Oberleitung abgeschlossen und unsere stromversorgenden Unterwerke entsprechend ertüchtigt und modernisiert sein. Das sogenannte Jahrhundertprojekt des SVE mit seinem bisher größten Einzelvolumen wird dann erfolgreich an den Start gegangen sein.

Des Weiteren wird das kommende Jahr prägend für die Zukunft des Esslinger Stadtverkehrs und dem SVE sein. Für eine erfolgreiche dritte Direktvergabe/Betrauung sind in 2026 die entsprechenden Beschlüsse durch den Gemeinderat zu treffen, damit zum Jahresende fristgerecht eine Vorabbekanntmachung im europäischen Amtsblatt veröffentlicht werden kann.



C) Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risikomanagement

Zur Gewährleistung eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Ressourcen, zur Sicherstellung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) und zum Ausbau des ÖPNV in Esslingen ist eine Risikofrüherkennung und Steuerung derselbigen erforderlich. Hierzu dient unser internes Risikomanagement.

Dieses entspricht den aktuellen Anforderungen an die Unternehmensgröße und stellt eine Steuerung sowie Überwachung sämtlicher für den SVE denkbarer Risiken sicher. Insbesondere durch regelmäßige Auswertungen, Zwischenberichte und Quartalsgespräche sind wir in der Lage, Unvorhergesehenes bzw. unerwartete Geschäftsentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und diesen entgegen zu wirken.

Chancen- und Risikobericht

Die in den letzten Jahren massiv durch die Corona-Pandemie beeinflusste und in die Höhe getriebene Inflationsrate hat sich zunehmend beruhigt und richtet sich wieder nach den langfristigen Zielen der Europäischen Zentralbank (EZB) aus. Sie lag im Jahresdurchschnitt bei +2,2 % und entsprach damit exakt dem gleichen Steigerungswert wie im Vorjahr. Man kann daher mit Fug und Recht behaupten, dass sich die Inflationsrate nach den hohen Raten in den Jahren 2022–2024 deutlich stabilisiert hat und auch 2025 wieder unter der sogenannten Kerninflation, sprich der Entwicklung der Verbraucherpreise ohne die Segmente Nahrungsmittel und Energie, liegt.

Man kann daran erkennen, dass insbesondere der Energiebereich sich entspannt hat und hier weiter preisdämpfend auf die Inflationsrate wirkt. Was aber auch zu sehen ist, ist die Erkenntnis, dass außerhalb der volatilen Einflussgrößen insbesondere die Personalkosten einen entscheidenden Beitrag zur Kostensteigerung leisten, der dann auch noch doppelt über die gestiegenen Dienstleistungspreise wirkt.

All dies zusammen zeigt leider immer noch keine signifikanten Auswirkungen auf niedrigere Materialkosten und Einkaufspreise. Auch die Liefer- und Wartezeiten auf Rohstoffe haben sich noch nicht wesentlich entspannt, was sich nach wie vor negativ auf das Einhalten von Lieferzusagen von Lieferanten auswirkt.

Dies stützt auch die Preisentwicklung fossiler Kraftstoffe, die im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr nur noch moderat, rund 4 Ct günstiger geworden sind, mit einem Wert für Diesel (B7) in Höhe von 1,61 €/L für 2025 aber immer noch deutlich über Vorkrisenniveau liegt und sich nunmehr auf diesem Niveau einzupendelnden beginnt.

Diese Marktentwicklung wird derzeit durch einen militärischen Konflikt zwischen Israel, den USA mit dem Iran torpediert, der u.a. zur Folge hat, dass die wichtige Wasserstraße – Straße von Hormus - für Handelsschiffe und Öltanker nicht befahrbar ist. Dies führt dazu, dass durch die Meeresenge kein Rohöl aus der Golfregion nach Europa und Asien transportiert werden kann, was unmittelbaren Einfluss auf die Kraftstoffpreise hat.

Prognosebericht

In der anstehenden Tarifrunde im ÖPNV zur Einigung in der Entgeltordnung (EGO) sowie bei den Erschwernis- bzw. Zeitzuschläge kann es auf Grund sich abzeichnenden angespannten Haushaltlagen der öffentlichen Hand und einem von der Gewerkschaft aufgestellten Forderungskatalog für die Zuschläge mit einem Volumen von deutlich mehr als 15% durchaus wieder zu Arbeitskampfmaßnahmen bzw. Warnstreiks kommen. Die kommunalen Haushalte sind mit ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit am Limit und in vielen Kommunen zeichnet es sich ab, dass bei weiter steigenden Aufwendungen insbesondere durch die bereits massiv gestiegenen Personalkosten, es zu Fahrplananpassungen bis hin zu einer Reduzierung des ÖPNV-Angebotes kommen wird bzw. muss.

Da sich hieraus evtl. ergebende Kostensteigerungen sich nicht auch 1:1 aus dem repräsentativen Tarifvertrag für das private Omnibusgewerbe ergeben, steigt das durch die Stadt alleinig zu tragende Tarifdelta dann weiter an und somit auch der städt. Zuschuss an den SVE.

Für die Beschaffungsmarktentwicklung im kommenden Jahr erwarten wir weiter eine leichte Korrektur bzw. Verstetigung des sich aktuell abzeichnenden Preisniveaus. Einschlägige Prognosen zeigen ein differenziertes Bild der bekannten Beschaffungsmarkt Indizes im ÖPNV.

Im Bereich der Ersatzteil- und Instandhaltungskosten lässt sich leider keine spezifische Branchenprognose ableiten, weshalb unserer Ansicht nach die Inflationsrate hier als Indikator heranzuziehen ist und so auch in die Planungen Einzug genommen hat.

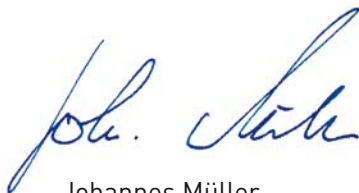
Im Energiebereich gilt insbesondere für fossile Antriebsenergie (Diesel), dass durch einzupreisende CO₂ Kosten und Marktmechanismen tendenziell von einer leichten Steigerung auszugehen sein wird, während im Elektrizitätssegment für E-Busse, durch gesunkene Stromnetz-Entgelte und zunehmend erneuerbare Energiekapazitäten eher von einer stabilen bis leicht rückläufigen Tendenz gesprochen werden darf.

Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor ist nach wie vor die anhaltend kritische makroökonomische Lage, die durch die Wirtschafts- und Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika stark beeinflusst wird und dies nachhaltige Auswirkungen auf die Rohstoffmärkte hat.

Esslingen am Neckar, 30.04.2026



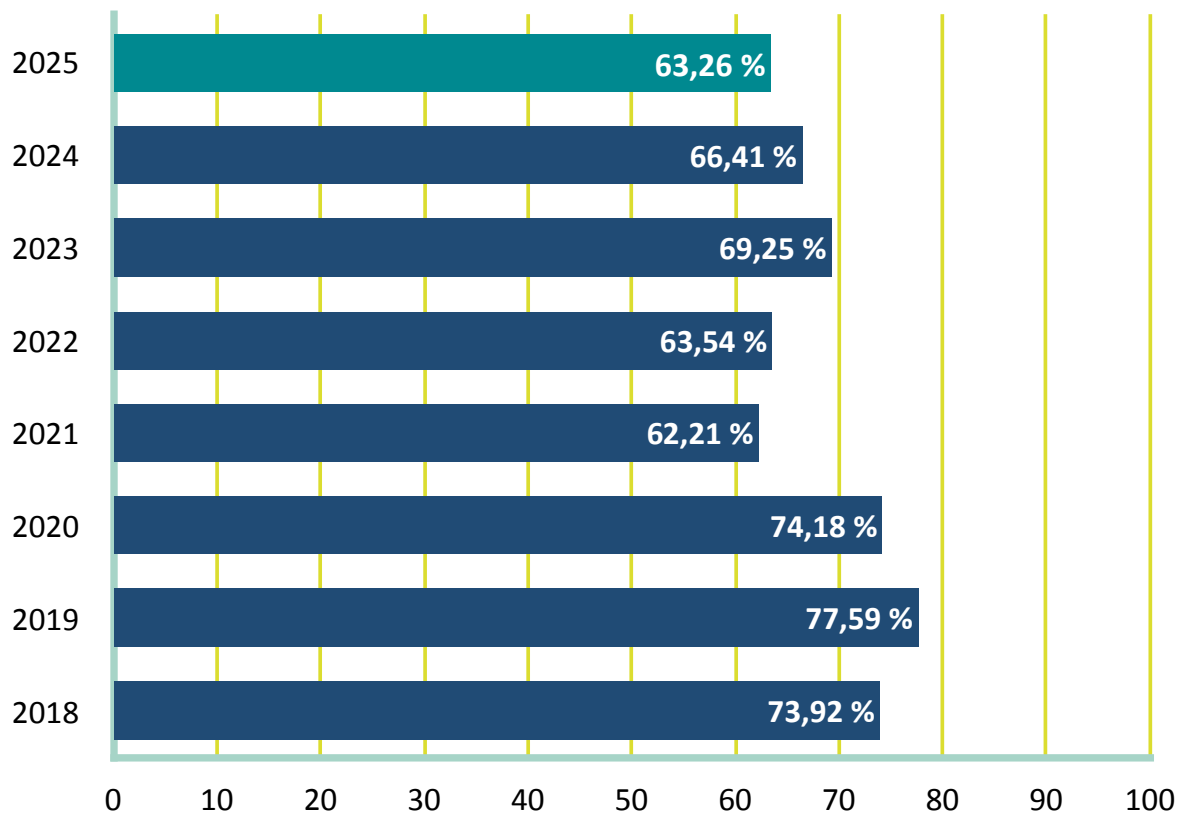
Andreas Clemens
Kaufmännischer Werkleiter



Johannes Müller
Technischer Werkleiter

D) Kennzahlen

Kostendeckungsgrad



Erträge und Aufwendungen

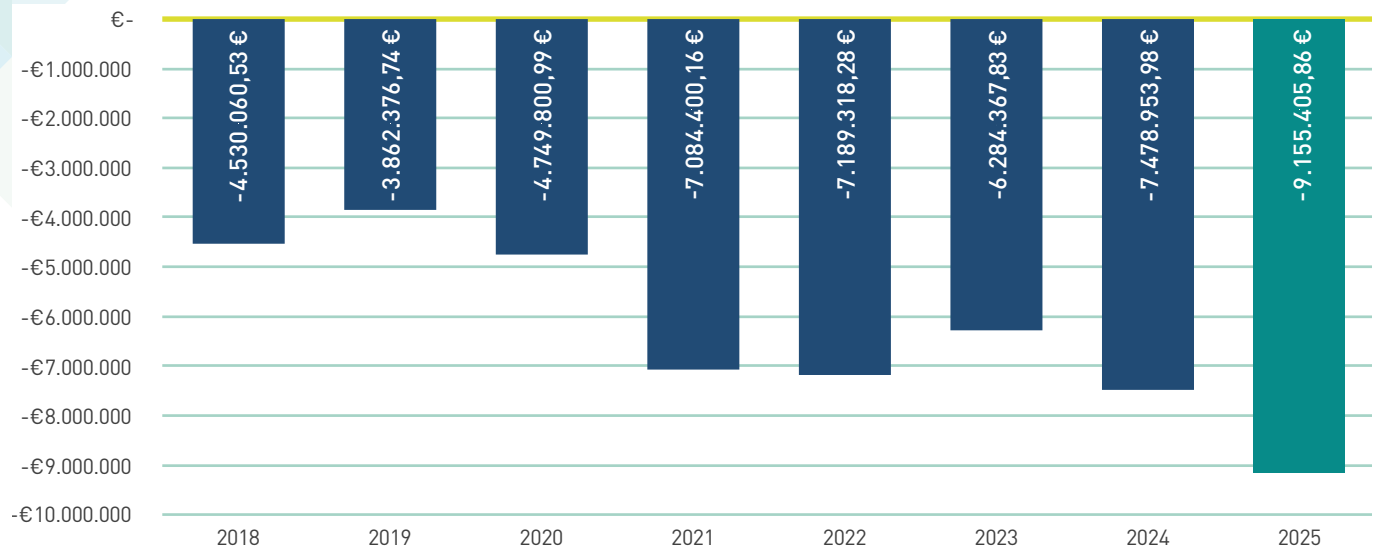
Geschäfts- jahr	Gesamterträge	Gesamt- aufwendungen	Zuwendungen der Gemeinde (1) Rückzahlung an Gemeinde (5) Jahresverlust/ Jahresgewinn (2)	Kostendeckungs- grad (3)	Kostendeckungs- grad (4)
				bereinigt	brutto
2017	17.553.481	17.463.341	1.000.000 (1) +90.140 (2)	71,55	100,52
2018	18.951.715	18.490.730	660.000 (1) + 460.985 (2)	73,92	102,49
2019	18.958.728	18.730.019	1.708.875 (1) 450.000 (5) + 228.709 (2)	77,59	101,22
2020	19.534.331	19.233.668	1.500.000 (1) + 300.663 (2)	74,18	101,56
2021	19.689.536	19.608.198	3.860.000 (1) + 81.338 (2)	62,21	100,41
2022	20.835.944	20.595.353	4.200.000 (1) + 240.591 (2)	63,54	101,17
2023	18.587.658	21.319.722	0 (1) -2.732.064 (2)	69,25	87,19
2024	19.480.671	23.144.691	0 (1) -3.664.021 (2)	66,41	84,17
2025	20.501.571	25.820.314	0 (1) -5.318.743 (2)	63,26	79,40

(3) hier wird der Kostendeckungsgrad des Betriebsergebnisses (ohne Finanzergebnis) darstellt

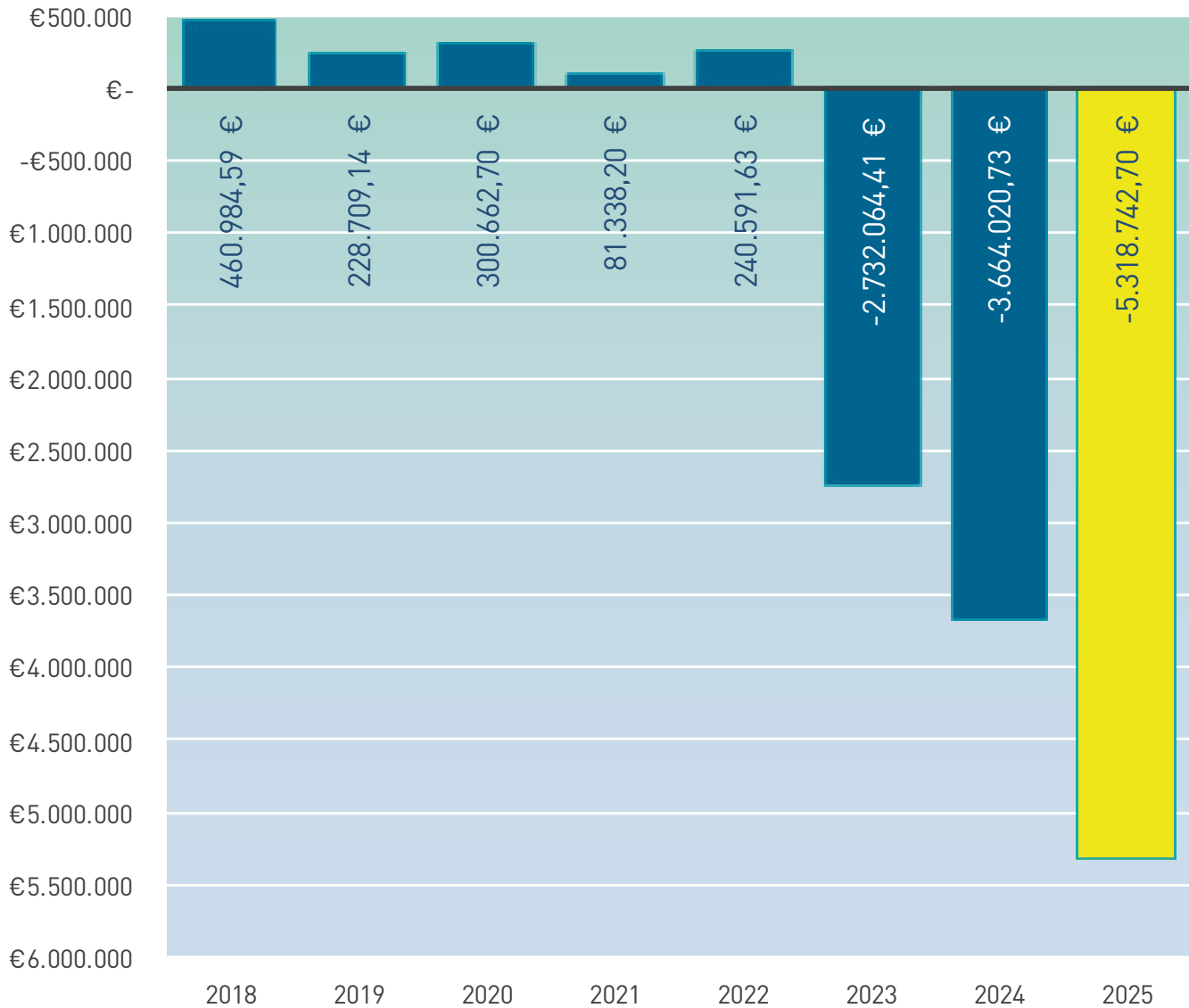
(4) wogegen hier der Kostendeckungsgrad brutto den bilanziell ermittelten Wert darstellt



Ergebniserläuterung | Entwicklung Betriebsverlust 2018 bis 2025



Ergebniserläuterung | Entwicklung bilanzielles Jahresergebnis 2018 bis 2025



Liquiditätsrechnung 2025

Nr.		Ergebnis 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR
		1	2 1)	3	4
	Mindestgliederungsschema II (HGB) (indirekte Methode)				
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-3.664.020,73		-5.318.742,70	---
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.037.951,87		2.179.311,82	---
3 +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	340.893,18		110.030,33	---
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-285.706,60		-329.753,72	---
5 -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.249.086,37		-971.519,57	---
6 +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-50.979,05		391.541,64	---
7 -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14,00		150,00	---
8 +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-50.689,02		-33.184,03	---
9 -	Sonstige Beteiligungserträge	0,00		-3.352.331,58	---
10 +/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	44.041,78		-110.853,00	---
11 +/-	Ertragssteuerzahlungen	0,00		0,00	---
12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus den Nummern 1 bis 11)	-9.877.580,94	0,00	-7.435.350,81	0,00
13	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17.398,00	0,00	0,00	0,00
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	1.255.838,60	0,00	0,00	0,00
17	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	4.002.515,10	1.807.153,82	-2.195.361,28
19	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Erhaltene Zinsen	550.763,58	148.200,00	487.566,45	339.366,45
21	Erhaltene Dividenden	0,00	3.876.150,00	3.352.331,58	-523.818,42
22	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 13 bis 21)	1.824.000,18	8.026.865,10	5.647.051,85	-2.379.813,25
23	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-83.248,66	-31.500,00	-1.515,95	29.984,05
24	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	12.613.032,60	-33.523.689,62	-2.613.835,71	30.909.853,91
25	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	1.281.062,56	1.281.062,56
26	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	-4.086.267,58	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 23 bis 29)	8.443.516,36	-33.555.189,62	-1.334.289,10	32.220.900,52
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nummern 22 und 30)	10.267.516,54	-25.528.324,52	4.312.762,75	29.841.087,27
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus den Nummern 12 und 31)	389.935,60	-25.528.324,52	-3.122.588,06	29.841.087,27
33	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen 2)	5.731.282,00	12.079.378,39	2.977.590,30	-9.101.788,09
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	4.394.506,86	4.394.506,86
35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	33.555.189,62	0,00	-33.555.189,62
36	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 33 bis 35)	5.731.282,00	45.634.568,01	7.372.097,16	-38.262.470,85
37	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen 3)	0,00	0,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00
38	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-2.567.026,16	-3.009.153,25	-2.358.225,76	650.927,49
40	Gezahlte Zinsen	-500.074,56	-878.457,04	-454.382,42	424.074,62
41	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 37 bis 40)	-3.067.100,72	-3.887.610,29	-4.812.608,18	-924.997,89
42	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 36 und 41)	2.664.181,28	41.746.957,72	2.559.488,98	-39.187.468,74
43	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Nummern 32 und 42)	3.054.116,88	16.218.633,20	-563.099,08	-9.346.381,47
44	Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen (unter anderem durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		0,00	
45	Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (unter anderem durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlungen von Kassenkrediten)	-3.072.583,00		566.645,69	
46	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus den Nummern 44 und 45)	-3.072.583,00		566.645,69	
47	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 4)	183.829,47		165.363,35	
48	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus den Nummern 43 und 46)	-18.466,12		3.546,61	
49	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres 4) (Saldo aus Nummern 47 und 48)	165.363,35		168.909,96	

1) Ansatz inkl. aller Nachtragswirtschaftspläne. Auf Einträge in Spalte 2, Zeilen 1-11, und entsprechende Saldbildung in Spalte 4, Zeilen 1-11, kann verzichtet werden.

2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

3) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.



Betriebskennzahlen für 2025 in Kürze:

Fahrplankilometer / Linien

Zeitraum 01.01.-31.12.2025

	Jahres-km	Anzahl Linien
SVE	3.025.249	16

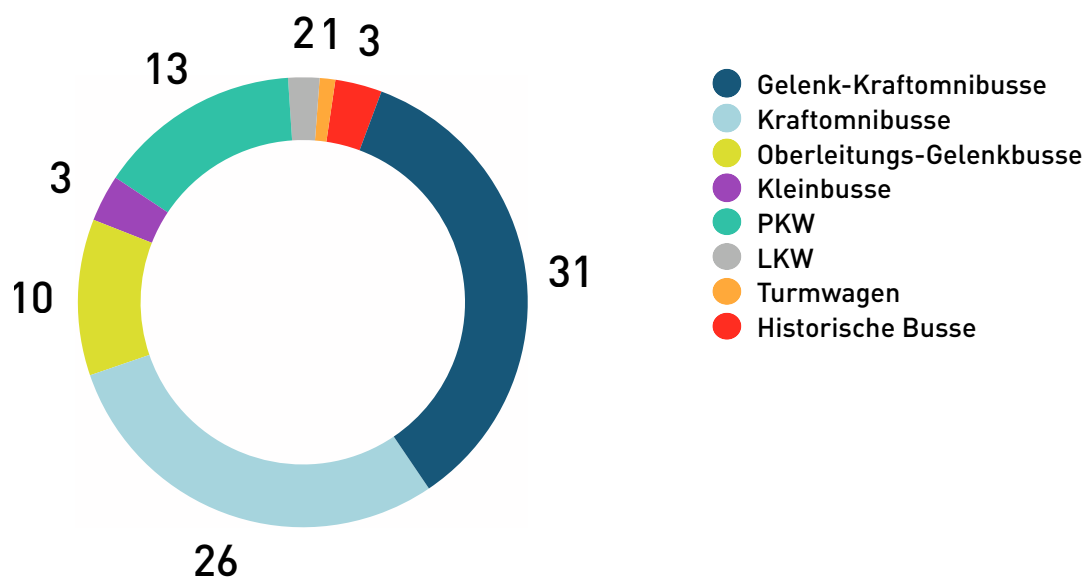
Fahrzeugbestand am 31.12.2025

31	Gelenk-Kraftomnibusse	Durchschnittsalter	13,08	Jahre
26	Kraftomnibusse	Durchschnittsalter	9,35	Jahre
10	Oberleitungs-Gelenkbusse	Durchschnittsalter	7,62	Jahre
3	Kleinbusse	Durchschnittsalter	5,62	Jahre

70 Gesamt

13	PKW
2	LKW
1	Turmwagen
3	historische Busse

19 Gesamt

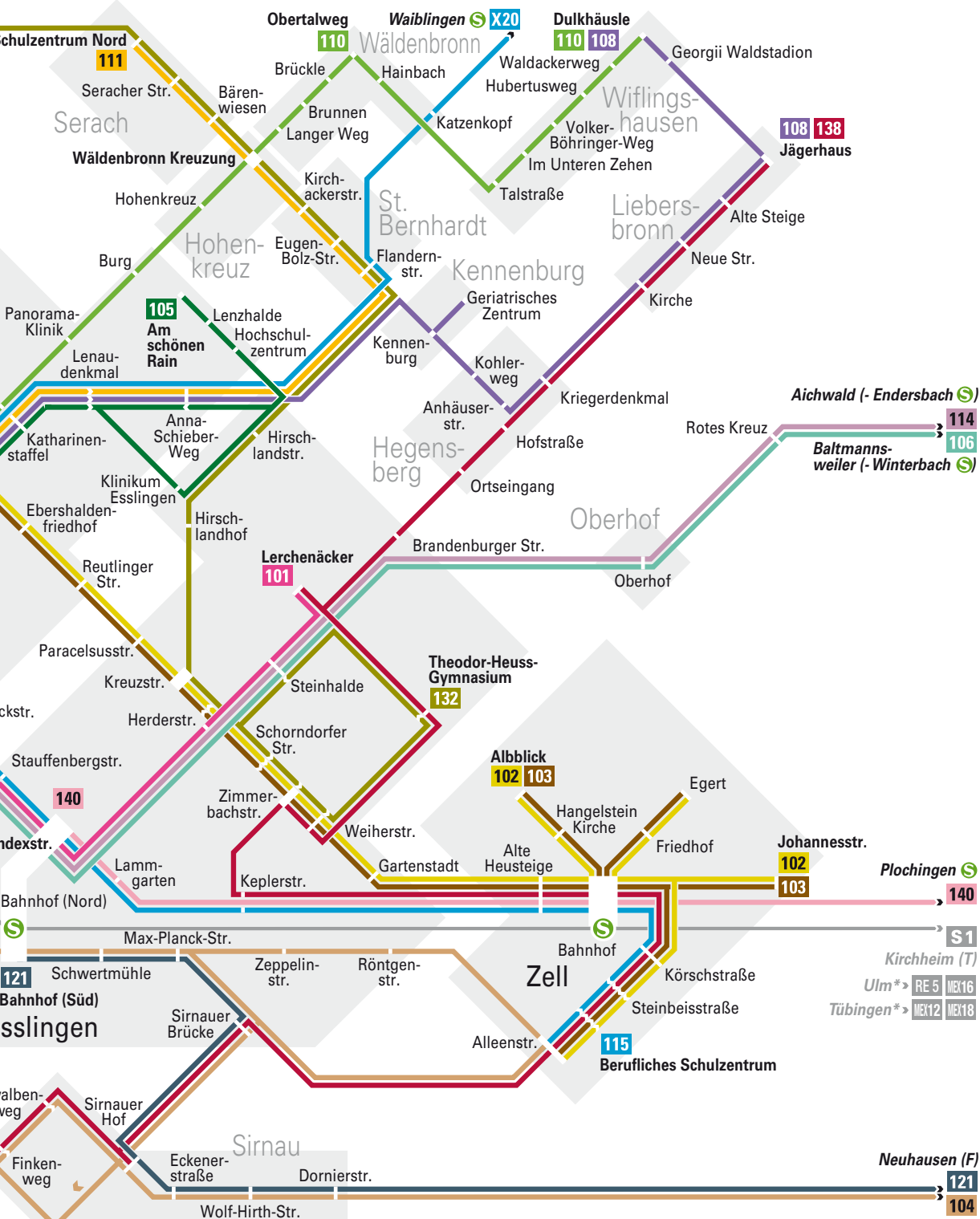


Der Personalstand hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Abteilung	Gesamt- werte	Werk- leitung	Verwaltung	Fahrdienst		Technik	Azubis
	Personen	Personen	Personen	Fahrer*innen Personen	Fahrbetrieb Personen	Personen	Personen
Personalbestand am 30.06.2024	193	10	7	154	10	7	5
Personalbestand am 31.12.2024	200	10	7	160	11	7	5
Zugang	7	-	-	6	1	-	-
Abgang	0	-	-	0	0	-	-
Passive Mitar- beiter	-	-	-	-	-	-	-
Personalbestand am 31.12.2025	204	10	7	164	11	8	4
davon Teilzeitbe- schäftigte	6	0	2	4	0	0	0
davon männlich	188	7	1	157	11	8	4
davon weiblich	16	3	6	7	0	0	0

Unsere Verkaufsstellen zum 31.12.2025

Name	Adresse	Tel. Nr.
Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen Servicepoint am ZOB	Fleischmannstr. 3 73728 Esslingen	
Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen Service-Büro	Heilbronner Str. 70 73728 Esslingen	0711/3512-3120
Zauner, Georg Schreibwaren	Köngener Str. 7 73734 Esslingen	0711/3451113





**SVE – Städtischer Verkehrsbetrieb
Esslingen am Neckar**

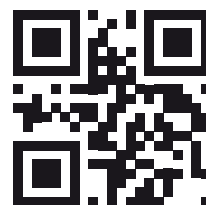
Heilbronner Str. 70
73728 Esslingen
Telefon: 0711 3512-3120
E-Mail: info@sve-es.de
Web: www.sve-es.de

**Unser Service für Sie:
Fundbüro**

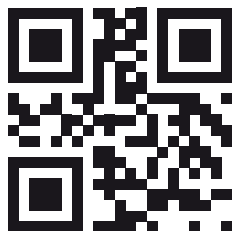
Telefon: 0711 3512-3131
E-Mail: fundbuero@sve-es.de

Beanstandungen

Telefon: 0711 3512-3126
E-Mail: info@sve-es.de



Besuchen Sie uns!



Herausgeber:

Städtischer Verkehrsbetrieb Esslingen

Heilbronner Str. 70 | 73728 Esslingen am Neckar

Tel. 0711/3512-3120

info@sve-es.de | www.sve-es.de

Redaktion: Volker Merz

Gestaltung und Fotos: © DESIGN 4 EYES